

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 13.12.1917

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Berichte der Mehrheit und einer Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm).
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Kriegs-Veteranen-Verbandes Wildeshausen-Bechta.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den Landwirtschaftlichen Wintereschulen.
1. Lesung. (Anlage 26.)
 4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Herstellung eines Umleitungsgrabens. (Anlage 16.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1918. (Anlage 2.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918. (Anlage 9.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Präsident v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg.

Auf dem Präsidententische steht ein Blumenstrauß aus Anlaß des heutigen 64. Geburtstags des Präsidenten Schröder und seiner 30jährigen Zugehörigkeit zum Landtag.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und danke zugleich dem Landtag für die Aufmerksamkeit, welche Sie mir zum heutigen Tage haben zuteil werden lassen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der zweiten Sitzung vom 6. Dezember.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Schipper teilt die Eingänge mit.)

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck im Namen von 14 Mitgliedern. (Präsident liest den selbständigen Antrag auf Aenderung der Gemeindeordnungen, enthaltend 11 Punkte, vor.) Will der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich bin ganz erstaunt darüber, daß so urplötzlich eine so wichtige Tagesordnung an uns herangetreten ist. Vorgestern war noch nichts von der heutigen Plenarsitzung bekannt. Im Gegenteil ist uns gesagt worden, es werde wahrscheinlich in der Woche keine

Plenarsitzung stattfinden. Und nun kommt man urplötzlich mit einer so wichtigen Tagesordnung. Die Punkte 1 und 3 sind so außerordentlich wichtig, daß sie notwendig der Vorbereitung bedürfen. Man muß den einzelnen Gruppen des Landtags Gelegenheit geben, vorher Stellung zu nehmen und Besprechungen abzuhalten. Das hat nicht stattfinden können bei der Kürze der Zeit. Und auch die Öffentlichkeit hat Anspruch darauf, den Verhandlungen folgen zu können. Auch das ist nicht der Fall. Deshalb möchte ich bitten und beantragen, daß die Punkte 1 und 3 von der Tagesordnung abgesetzt werden. Schon deswegen, weil man den einzelnen Gruppen Gelegenheit geben muß, Fühlung miteinander zu nehmen.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung sind sämtliche Sachen zwei Tage vorher den einzelnen Abgeordneten zuzustellen. Meines Wissens ist das geschehen. Sonst hätte ich die heutige Tagesordnung nicht anberaumt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. Müller: Ich kann feststellen, daß vorgestern sämtliche Abgeordneten die Sachen in der Hand gehabt haben, wenn sie in Oldenburg gewesen sind.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) das Wort.

Abg. Schmidt: Und ich muß konstatieren, daß von unserm Vorsitzenden im Eisenbahnausschuß erklärt worden ist, daß wahrscheinlich in der Woche noch keine Sitzung stattfindet und damals noch keine Ladung zur Sitzung da war. Und darauf sind die Abgeordneten nach Hause gegangen und haben die Ladung nicht bekommen sondern erst gestern erhalten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Wessels das Wort.

Abg. Wessels: Ich wollte nur erklären, daß ich eine solche Erklärung, wie Herr Abg. Schmidt behauptet, gar nicht im Ausschuß abgegeben habe. (Hört! Hört!)

Präsident: Ich möchte feststellen, daß ich beim Schluß der letzten Sitzung gesagt habe, die nächste Sitzung finde Ende nächster Woche, voraussichtlich nicht vor Donnerstag statt. Ich kann nicht nachkontrollieren, ob der Bote etwa einige Zustellungen der Tagesordnung nicht rechtzeitig besorgt hat. Die Ablatsche waren so rechtzeitig da, daß die Abgeordneten die Tagesordnung zwei Tage vorher in der Hand haben könnten; die fraglichen Berichte sind lange verteilt gewesen. Der Herr Abg. Schmidt hat aber den Antrag gestellt, die Punkte 1 und 3 von der Tagesordnung abzusetzen. Das sind die Berichte der Mehrheit und Minderheit über den selbständigen Antrag Tanzen und der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage 26, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen. Ich bitte die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Der Antrag ist gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Wir treten also in die Tagesordnung ein. Es liegen zum ersten Gegenstand zwei Berichte vor, und zwar

Berichte der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm) betreffend Aenderung des Schulgesetzes.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt Annahme des Antrags. Eine Minderheit beantragt Ablehnung des Antrags. Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller und Berichterstatter Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: R. H.! Als vor Jahresfrist hier über den Voranschlag für die Landeskasse beraten wurde, und als bei der Gelegenheit allgemeine Schulfragen zur Erörterung kamen, da wurden die Ausführungen des Herrn Ministers zu der Sache mit Genugtuung aufgenommen. Ich habe damals die Einbringung dieses Antrags angekündigt und glaubte, aus der Antwort des Herrn Ministers auf eine zustimmende Stellungnahme seinerseits schließen zu dürfen. Durch die Verhandlungen im Verwaltungsausschuß ist diese Hoffnung herabgestimmt worden. Allerdings hat der Herr Minister sein grundsätzliches Einverständnis mit den Ausführungen, die von der Mehrheit im Verwaltungsausschuß gemacht wurden, erklärt, aber die Gesamtheit seiner Ausführungen schien mir doch mehr einer Ablehnung nahe zu kommen. Immerhin will ich die Hoffnung nicht sinken lassen, daß aus dem grundsätzlichen Einverständnis doch noch ein starker Wille zur Durchführung entstehen möge, wenn der Weg vielleicht auch nach der einen oder anderen Seite abweicht von diesem Antrag. Wenn das Ziel nur erreicht wird, dann ist der Zweck des Antrags auch erreicht.

R. H.! Das gewaltige Erleben der Kriegszeit wird an niemand und an keinem Gebiete des öffentlichen Lebens ohne Einwirkung vorübergehen können. Wir erfahren täglich, wie die deutschen Volksgenossen in der Front mit immer der gleichen Pflichttreue ihre Aufgaben erfüllen, wie sie ohne Unterschied des Standes, der politischen Richtung oder des Bekenntnisses ihr Leben einsetzen, um uns zu schützen. Das erfüllt uns immer von neuem mit tiefer Dankbarkeit. Und so wird es weiter bleiben. Läßt es sich aber mit solchem Empfinden vereinbaren, daß die Schranken, die in unserm Bildungswesen aufgerichtet sind und die einen großen Teil der Kinder des Volks davon ausschließen, ihre Fähigkeiten so auszubilden, wie sie es könnten und möchten, daß diese Schranken bestehen bleiben? $\frac{9}{10}$ aller Kinder erhalten die schulmäßige Ausbildung in der Volksschule. Wenn sie die Schule verlassen, sind sie in bezug auf ihr geistiges und wirtschaftliches Fortkommen auf sich selbst angewiesen. Einen Anschluß an andere Bildungsanstalten gibt es nicht. Alle übrigen Schulen von der Mittelschule an aufwärts geben den abgehenden Schülern irgend eine Berechtigung oder Qualifikation mit, sei es nun zum Eintritt in den niederen oder höheren Staatsdienst, sei es zum Eintritt in Privatbetriebe, die eine besondere Vorbildung verlangen, sei es nur die Einjährigerechtigung, sei es was es wolle. Der Volksschule fehlt jede dieser Berechtigungen. Aber das ist nicht das wichtigste. Wichtiger ist es noch, daß die Volksschüler im Rahmen des Lehrplanes der Schule ihre Anlagen nicht nach dem Maß ihres Leistungsvermögens haben ausbilden können. Die Begabung ist eine sehr verschiedene. Wenn das Material richtig ist, daß mir zu Gebote steht, schwankt sie zwischen 10 und 100%. Alle diese Schüler werden in dieselbe



Schablone gezwängt, nach demselben Lehrplan unterrichtet. Ist er zu hoch, so können die schwächer Begabten ihm nicht folgen, müssen mutlos werden, erhalten nicht die Ausbildung, die sie erhalten würden, wenn der Lehrplan ihrer Befähigung angepaßt wäre. Wird er das aber, dann müssen die Befähigteren leiden, dann werden sie nicht das Ziel erreichen, was sie erreichen können. Das sind $\frac{9}{10}$ aller Kinder. Das letzte Zehntel besucht andere Schulen, Mittelschulen, Realschulen, höhere Schulen, was es sein mag, alles Anstalten, in denen Schulgeld erhoben wird, und die sich dadurch als Standeschulen darstellen, weil sie durchweg nur von Kindern — von Ausnahmen selbstverständlich abgesehen — bemittelter Eltern besucht werden. So hat sich in dem Ausbau unseres Schulwesens das Standeswesen mit seinen Bevorrechtungen, wie es vor 100 Jahren war, erhalten. Wenn man das ganze überblickt, so werden die Kinder nach den äußeren Verhältnissen, nach dem Stande der Eltern gesondert. Soll das nun so bleiben? Dürfen die Schranken, die zwischen der Volksschule und den übrigen Schulen bestehen, erhalten bleiben? M. H.! Ich bin überzeugt, sie werden nicht erhalten werden können. Und ich glaube, wer sie erhalten will, der versteht nicht die Zeit, in der wir leben. Es wird ja natürlich, wenn nach Möglichkeit jedem Kinde Gelegenheit gegeben werden soll, seine Gaben auszubilden nach seinem Willen und Können, eine Sonderung der Kinder stattfinden müssen. Aber es wird eine Sonderung sein müssen nach dem Wissen und nach dem Fleiß und nicht nach den Verhältnissen der Eltern. Geschieht das und wird dann gleichzeitig die Volksschule in eine Verbindung mit den höheren Schulen gebracht, dann ist es jedem Befähigten möglich, sich weiter auszubilden. Dem Tüchtigen ist freie Bahn gemacht. Die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit muß steigen. Ohne Schwierigkeiten wird das natürlich nicht abgehen. Aber die Schwierigkeiten sind im Berichte der Minderheit schwarz in schwarz gemalt. Ich muß auf einige Punkte kurz eingehen.

Die Minderheit hält es für eine Vergewaltigung der Elternrechte, wenn die Kinder vom 5. Schuljahr an gesondert und je nach ihrer Befähigung der Elementarschule oder der Schule mit dem erweiterten Unterricht zugewiesen werden. Der Bericht der Minderheit nennt das „einer anderen Schule zugewiesen werden“. Ich mache darauf aufmerksam, daß das nicht zutrifft, wenigstens nicht im Geiste des Antrags, wenn der dem Sinne nach Befehl werden würde. Denn es handelt sich nicht bei der sogenannten Mittelschule um eine andere Schule, sondern nur um eine Abteilung der Volksschule. Es handelt sich bei der Sonderung der Kinder darum, ob sie an dem Elementarunterricht oder an dem erweiterten Unterrichte der Schule teilnehmen sollen. Im übrigen braucht der Zwang nicht so weit zu gehen, daß die Kinder gegen den Willen der Eltern dem erweiterten Unterricht zugewiesen werden. Wenn die Eltern nicht wollen, können sie auch ihre Kinder am Elementarunterricht teilnehmen lassen. Man würde aber, glaube ich, den Zwang nicht vermeiden können, daß die Kinder, die für den erweiterten Unterricht nicht befähigt sind, ihm zugewiesen werden. Die müssen dem Elementarunterricht beimohnen. Es würde für sie

selbst das Richtige und Beste sein, weil sie eine bessere Bildung bekommen, als wenn sie an einem Unterricht teilnehmen sollen, dem sie nicht gewachsen sind. Es würde auch für die Erweiterungsklasse richtiger sein, weil sie dann nicht mit einem Schülermaterial belastet wird, das in sie nicht hineingehört. So scheint mir dies Bedenken doch wenig Bedeutung zu haben. Ferner heißt es — wenigstens dem Sinne nach —, daß die Sonderung nach der Leistungsfähigkeit mit dem Beginn des 5. Schuljahres nicht möglich wäre. M. H.! Es ist richtig, daß es Fälle gibt, in denen im zehnten Lebensjahre die Begabung nicht mit voller Sicherheit zu beurteilen ist. Es kommt vor, daß sie später hervortritt, daß Kinder sich später rascher entwickeln. Aber der Schwierigkeit kann abgeholfen werden durch eine Veretzung in die andere Abteilung, wenn die Eltern es wünschen sollten. Ich halte auch nicht die Schwierigkeit für vorliegend, wie der Herr Minister im Ausschuss angeführt hat, daß die Sonderung eine dauernde Quelle von Zwistigkeiten zwischen Eltern und Lehrern abgeben würde. Wie auch im Mehrheitsbericht gesagt ist, kann der Kreischulinspektor mitwirken. In Zweifelsfällen kann er entscheiden. Und im übrigen bin ich doch des Glaubens, daß die meisten Eltern so vernünftig sind, um einzusehen, daß es gerade im Interesse der Ausbildung ihres Kindes ist, daß es nur an dem Unterricht teilnimmt, dem es gewachsen ist, daß, wenn es in einen Unterricht hineingezwängt wird, dem es nicht gewachsen ist, dies nur zum Schaden des Kindes ist. Aber das ist eine Schwierigkeit, die anerkannt werden muß, von der ich aber glaube, daß sie sich überwinden läßt ebenso, wie es geschehen ist in Mittel- und Süddeutschland, wo eine derartige Sonderung in manchen Schulen stattfindet, und ebenso, wie man sie auch in Hamburg, wo man jetzt mit derselben Neuordnung sich beschäftigt, zu überwinden gedenkt. Ich darf eine kurze Notiz verlesen über die Vorverhandlungen, die dort stattgefunden haben. Es ist vor einigen Monaten gewesen. Da heißt es in einem Bericht über die Verhandlungen in der Bürgerschaft:

„Wolle man wirklich begabten Volksschulkindern helfen, so müsse man die Volksschule selbst ausbauen. Dieser Anregung ist der Ausschuss dann auch gefolgt. Er stimmte einem Antrag zu, nach dem eine organische Verbindung zwischen Volksschule und höheren Lehranstalten geschaffen werden soll. Die gegenwärtige Volksschule soll in der Weise ausgebaut werden, daß nach dem dritten Schuljahr eine Gabelung eintritt. In der einen Zacke soll die alte Volksschule bis zur Selektta weitergeführt werden, die andere Zacke soll aus einem neuen Volksschulzug mit vier Klassen bestehen, sodas in dem neuen Zug zusammen mit dem fünfklassigen Unterbau eine neunstufige Volksschule entstände. Der neue Volksschulzug erhält als Pflichtfächer zwei fremde Sprachen, und sein übriger Lehrplan ist so auszubauen und dem der höheren Schule so anzugleichen, daß die Schüler der obersten Klasse — also nach dem neunten Schuljahr — durch Ablegung der Prüfung an der Oberrealschule Aufnahme in deren Obersekunda finden und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erwerben können.“

Ich wollte nur zeigen, daß man sich auch in anderen Staaten mit derselben Frage beschäftigt und, wie in Ham-

burg anscheinend jetzt der Fall ist, auf ganz ähnlichen Wegen geht, wie hier vorgeschlagen wird. Noch ein weiteres Bedenken steht in dem Ausschussbericht. Es ist eine Rechnung aufgemacht, mit der bewiesen werden soll, daß von vornherein ein lebensfähiger Ausbau der Volksschule auf dem Lande nicht möglich sei, weil die Zahl der begabten Kinder eigentlich nur ein Sechstel betrage und deshalb der Besuch der in Frage kommenden Schulen so gering sein würde, daß sie nicht lebensfähig sein würden. M. H.! Die Annahme, daß nur ein Sechstel der Kinder zur Teilnahme in einer Mittelschule befähigt ist, die ist — davon bin ich überzeugt — unrichtig, und deshalb ist die Rechnung unrichtig. Mir liegt eine Statistik aus Karlsruhe und Mannheim vor. Es handelt sich dort um erweiterte Volksschulen. Die Kinder werden differenziert nach ihrer Leistungsfähigkeit, und zwar nimmt ein Teil am Elementarunterricht teil, ein anderer Teil an dem erweiterten Unterricht. Es handelt sich um eine zehnjährige Statistik und in Mannheim um 10700, in Karlsruhe um 6500 Kinder. Das Ergebnis ist gewesen, daß fast übereinstimmend 67% der Kinder zu dem erweiterten Unterricht befähigt sind und 32½% dem Elementarunterricht zugewiesen werden mußten. Dann bleibt noch ein kleiner Teil, nämlich ein Drittel Prozent übrig. Das sind Schüler für Hilfsklassen. Also man könnte von den 67% noch einen erheblichen Abzug machen und käme immer noch dahin, daß etwa die Hälfte der Kinder dazu befähigt sein würde, dem erweiterten Unterricht beizuwohnen. Die Rechnung halte ich also nicht für richtig. Danach ist das Bedenken hinfällig.

Es ist dann gesagt, die ganze Einrichtung würde unsozial wirken. Das ist auch näher begründet. Da kann ich nur die eine Frage stellen: Was wirkt unsozialer, wenn die Kinder gesondert werden nach ihrer Begabung und nach ihrem Fleiß oder nach dem Vermögen der Eltern? (Sehr richtig!) Die Frage liegt so einfach für mich, daß ich sie wohl nicht zu beantworten brauche.

Es ist noch weiter gesagt, daß die Volksschule geistig verarmen werde. Wenn das richtig wäre, dann würde das ein ganz schwerwiegendes Moment sein. Aber, meine Herren, das ist, wenn man den Antrag so versteht, wie ich ihn verstanden haben will, unrichtig. Das Ganze ist ja die Volksschule der erweiterte Unterricht und der Elementarunterricht zusammen eine Schule, die Volksschule. Der Ausdruck Mittelschule ist gebraucht, nur um an bestehende Einrichtungen anknüpfen zu können. Es fragt sich nun bloß, ob diejenigen Kinder, die am Elementarunterricht teilnehmen sollen, schlechter wegkommen als bisher. Und wie ich schon gesagt habe, müssen sie besser wegkommen, weil der Unterricht ihrem Können besser angepaßt werden kann. Und deshalb ist das Gegenteil einer geistigen Verarmung der Fall.

Nun ist die Minderheit der Ansicht, daß Oldenburg mit solchen Schulproblemen nicht vorgehen dürfe, bevor in Preußen die Sache von erfahrenen Schulmännern geprüft und erprobt wird, erst dann könnten wir folgen. Ja, meine Herren, erst mal nehme ich an, daß das nicht etwa bedeuten soll, daß wir in Oldenburg keine Schulmänner hätten, die der Sache gewachsen wären. Dann aber ist die Beordnung des Bildungswesens den einzelnen Bundesstaaten

überlassen, und deshalb hat nach meiner Ansicht jeder Bundesstaat die Pflicht, sein Schulwesen auf der Höhe zu halten und wenn er neue und bessere Wege weiß, sie zu beschreiten. Das ist seine Aufgabe und seine Pflicht. Und im übrigen kommt es ja auch in Preußen vor, daß ein verbesserungsbedürftiges Gesetz lange darauf warten muß, bis es wirklich gebessert wird. Ich erinnere an die jetzige Aenderung des preußischen Wahlrechts. Danach können die Bundesstaaten nicht immer warten.

Nun ist im Bericht gesagt, daß die Ausbildung der Lehrer im Seminar eine andere werden muß. Das sind Lehrer, die später zur Beratung kommen müssen. Ich will darauf nicht weiter eingehen. Ich möchte nur noch an einen Umstand erinnern. Und das ist der, daß ein bewährter Schulmann, ein Pädagoge, der in Oldenburg geboren ist und dessen Bedeutung, glaube ich, auch die Minderheit anerkennen wird, daß der schon den Gedanken der Sonderschule der Kinder nach ihrer Leistungsfähigkeit vertreten hat. Ich meine Johann Friedrich Herbart. Auch darf ich drei Sätze verlesen, die das beweisen. Er schreibt in einem Gutachten folgendes:

„Die Verschiedenheit der Köpfe ist das große Hindernis aller Schulbildung. Darauf nicht zu achten, ist der Grundfehler aller Schulgesetze.“

Dann nach einer anderen Schrift:

„Damit bei der großen Verschiedenheit der Bildungsamkeit der Kinder „jedem das seine“ zuteil werde, bestimmt die Schule (der Staat) den von einzelnen Schülern zurückzulegenden Bildungsgang.“

Dann ferner:

„Zu allen Zeiten dürfen Schüler nicht bloß von einer höheren in eine niedere, sondern von einer niederen in eine höhere Schulgattung versetzt werden.“

M. H.! Das geht weiter als der Antrag, und ich glaube, unsere jetzigen oldenburgischen Schulmänner können mit ruhigem Gewissen ihrem großen Vorgänger folgen. Sie werden damit künftigen Geschlechtern einen großen Dienst erweisen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Minderheit Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Nach den Ausführungen des Berichterstatters der Mehrheit müßte man eigentlich annehmen, daß unser Volksschulwesen gar nicht auf der Höhe ist. Ich bin anderer Ansicht. Der Weltkrieg hat genügend dargetan, daß die Schule, insbesondere die Volksschule, das geleistet hat, was von ihr erwartet werden mußte. Der Patriotismus des deutschen Volkes bei Ausbruch des Krieges, die Tapferkeit unserer Soldaten und deren unvergleichlicher Todesmut an der Front, der Opferinn der Bevölkerung hinter der Front, kurz die ethisch sittlichen Kräfte, die der Weltkrieg zur Geltung gebracht und ausgewirkt hat, worauf sind alle diese Wirkungen im letzten Grunde anders zurückzuführen als auf unser Bildungswesen, auf unsere Volksschule. Und deshalb kann die Volksschule nicht so verbesserungsbedürftig sein, wie der Herr Antragsteller das eben ausgemalt hat. Die Minderheit ist aber auch der Ansicht, daß wir alles daran setzen müssen, unsere Volksschule auf



der Höhe zu halten und sie möglichst noch zu verbessern. Aber über das Wie gehen die Meinungen zwischen der Minderheit und Mehrheit auseinander. Die Minderheit ist der Auffassung, daß an der Volksschule, ohne ihre Grundlagen zu ändern, verbessert werden muß. Der Krieg hat uns auch im Volksschulwesen ein gut Teil rückwärts gebracht, so daß wir lange Zeit notwendig haben werden, um das, was auf diesem Gebiet verloren gegangen ist, wieder wett zu machen. Es sind sehr viele Lehrer gefallen. Es sind Schulhausbauten, die in Angriff genommen waren, ins Stocken geraten. Es haben keine weiteren Klassen eingerichtet werden können. Alles das muß nach dem Kriege mit erneuten Kräften in die Hand genommen werden. Die Minderheit steht auf dem Standpunkte, daß die Volksschuleinrichtungen verbessert werden müssen, daß dahin gestrebt werden muß, die Schülerzahl in den einzelnen Klassen herabzusetzen, daß die Lehrerseminare, wo es notwendig ist, noch mehr ausgebaut werden müssen, um so der breiten Masse des Volks eine gute abgeschlossene Bildung zu ermöglichen.

Die Mehrheit will gewiß — das nehme ich ohne weiteres an — auch die bessernde Hand an die Volksschule legen. Aber sie will außerdem noch einen anderen Weg gehen, der durch den Antrag Tanzen vorgezeichnet ist. Der Antrag bezweckt, möglichst viele schulgeldfreie Mittelschulen mit Staatsunterstützung einzurichten und dann vom 5. Schuljahr an die Kinder in der Volksschule nach ihrer Begabung zu sondern und die begabten den Mittelschulen zu überweisen, um so den begabten den Aufstieg leichter als bisher zu ermöglichen. Herr Abg. Tanzen hat in seinem Antrag zuerst gefordert, daß die Kinder vom 5. Schuljahr an einer Mittelschule zwangsweise zugewiesen werden sollten. Er hat dies nachher dahin berichtigt, daß kein Zwang stattfinden solle. Ich nehme mit Befriedigung Kenntnis davon. Die Eltern sollen also auf keinen Fall gezwungen werden, daß ihre Kinder vom 5. Schuljahre an aus der Volksschule in die Mittelschule übergehen. Herr Tanzen sagt jetzt, es sei nicht nötig, daß die Kinder einer besonderen Schule überwiesen werden, sondern sie könnten auch in derselben Schule unter einem Dach bleiben, und das Ganze solle überhaupt nur Volksschule sein und bleiben. M. H.! Wie Sie das Ding nennen, ist belanglos, es kommt auf das Wesen der Schuleinrichtungen an, die Sie schaffen wollen. Und da bin ich allerdings der Ansicht, daß das, was Sie auf die Volksschule aufsetzen wollen — nennen Sie es Mittelschule oder Abzweigung der begabten Schüler von der Volksschule —, daß das doch etwas ganz anderes ist, als was man unter Volksschule versteht. Die Volksschule soll eine gründliche Elementarbildung dem Volke ermöglichen, die Erlernung einer Fremdsprache liegt außerhalb dieses Rahmens. Und ich glaube, daran muß festgehalten werden. Ich fürchte, sonst werden die breiten Massen in ihrer allgemeinen Bildung nur Schaden leiden.

Wie wird nun die Auslese der Schulkinder wirken, sei es nun, daß sie auf eine besondere Schule verwiesen werden mit dem 5. Schuljahr, sei es, daß ein Teil der begabten Schüler vom 5. Schuljahr an nur abgezweigt wird und in derselben Schule bleibt? Herr Abg. Tanzen sagt, der Minderheitsbericht malt in dieser Beziehung schwarz in

schwarz. Ich muß das bestreiten. Meine Herren, wir sehen uns die neugeplante Schuleinrichtung von der praktischen Seite an, während er mehr in idealistischen Gedanken sich bewegt. Wenn vom 5. Schuljahr an die Kinder gesondert werden, dann wird den minderbegabten zunächst so recht zum Bewußtsein gebracht, wie stiefmütterlich sie in ihren geistigen Anlagen von der Natur bedacht sind. Es wird ihnen klar vor Augen geführt, daß sie zu den geistig enterbten gehören. Ich will nicht allzu drastisch sprechen, sonst würde ich sagen, daß sie zu der Klasse der Dummen gehören. Eine beneidenswerte Lage ist das zweifellos für solche Kinder nicht. Dann aber wird die Volksschule, wenn die begabten Schüler ihr entzogen werden, notwendig auf ein niedrigeres Niveau herabgedrückt. Das wird niemand bestreiten können. Denn wenn die befähigten Köpfe weggenommen werden, muß das, was übrig bleibt, auf ein niedrigeres Niveau kommen, es wird also geschädigt werden. Also statt Hebung der Volksschule erreichen wir durch den Antrag Tanzen eine direkte Schädigung derselben.

Herr Abg. Tanzen meint nun, das Beispiel, das ich im Minderheitsbericht ausgeführt habe, sei unrichtig. Es geht davon aus, daß nur der sechste Teil aller Schüler zu den begabten gehört. Ja, meine Herren, wenn noch mehr zu den begabten zu rechnen sind, also vom 5. Jahrgang an noch mehr Schüler ausgelesen werden, dann würde ja selbstverständlich die Volksschule um so mehr Schaden leiden. Das ist doch ganz klar. Wenn aber das Beispiel richtig ist, dann können lebensfähige Mittelschulen auf dem Lande überhaupt nicht errichtet werden. Denn die Klassen werden so klein sein, daß schultechnisch solche Klassen ein Un Ding sind. Also je mehr Schüler ausgelesen und vom 5. Jahrgang an in die Mittelschule verwiesen werden, desto schlimmer steht es um den übrig bleibenden Teil der Volksschule. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade die befähigten Schüler in der Klasse die weniger befähigten anspornen. Das fällt natürlich weg, wenn die befähigten Köpfe der Schule entzogen werden.

Durch die Auseinanderreißung der Volksschule vom 5. Schuljahre an läuft die breite Masse der Schulkinder außerdem Gefahr, ohne eine abgeschlossene Bildung zu bleiben. Herr Abg. Tanzen ist, meine ich, nicht darauf eingegangen. Die Schulpflicht endet bekanntlich jetzt mit dem 14. Lebensjahr. Es ist zu befürchten, daß die Kinder, die in die schulgeldfreie Mittelschule gehen — und dahin werden ja sehr viele drängen; auch die Eltern werden dahin streben, daß ihre Kinder auf die in ihren Augen höhere Schule kommen — es ist zu befürchten, daß dann doch viele Eltern am Ende des schulpflichtigen Alters ihrer Kinder sagen werden: Jetzt haben unsere Kinder bis zum 14. Jahre die Schule besucht, nun sollen sie doch lieber ins praktische Leben treten. Und dann bleiben diese Kinder ohne eine wirklich abgeschlossene Bildung, denn die Mittelschule ist neunstufig und endet erst mit dem 15. Lebensjahr. Die Kinder würden dann allerdings einige Brocken einer fremden Sprache gelernt haben. Aber da sie die neunklassige Mittelschule nicht durchgemacht haben, bleibt ihre Bildung immer etwas unabgeschlossenes. Dagegen hat Herr Abg. Tanzen gemeint, daß dem zu begegnen sei, indem einfach auch für die Volksschule das schulpflichtige Alter um ein Jahr hinauf-

gesetzt werden könnte. Ich glaube, der jetzige Zeitpunkt ist dafür allerdings sehr ungeeignet. Der Krieg hat, wie zur Genüge bekannt, große Lücken gerissen in die Reihen unserer Arbeitskräfte, die noch ganz außerordentlich empfindlich nachwirken werden, wenn der Krieg vorbei ist. Hier hat die Frau ihren Ernährer verloren. An anderer Stelle kehrt er vielleicht als Krüppel zurück. Dort sind erwachsene Söhne an der Front geblieben und kehren nicht heim. M. H.! Nach dem Kriege haben wir die Arbeitskräfte dringend notwendig, um die Schäden wieder auszugleichen, die der Krieg verursacht hat. Und dann muß auf die Arbeitskräfte der Kinder zurückgegriffen werden. Das ist nicht bloß in landwirtschaftlichen Betrieben notwendig, in denen ohnehin ja vieles liegen geblieben und nachzuholen ist, wo auch auf eine noch intensivere Bewirtschaftung hingearbeitet werden muß, damit das deutsche Volk durch die eigene Landwirtschaft ernährt werden kann. Ebenso werden in den gewerblichen Betrieben die Arbeitskräfte vielfach fehlen. Mit dem 14. Lebensjahr müssen die Kinder dann mithelfend eintreten, besonders in den ländlichen Betrieben. Deshalb würde es der allerungeeignetste Zeitpunkt sein, jetzt an die Frage heranzutreten, die Schulpflicht noch um ein Jahr zu verlängern. — Das sind so einige Nachteile, die der Antrag Tanzen für die Volksschule im Gefolge haben würde.

Ich komme dann noch auf einen weiteren Punkt. Wenn der Antrag durchgeführt wird, wenn also möglichst viele schulgeldfreie Mittelschulen auch auf dem Lande errichtet werden, dann hat dies auch notwendig eine Schädigung des humanistischen Gymnasiums zur Folge. Das humanistische Gymnasium fängt bereits in der Sexta mit Latein an. Die Mittelschule hat nicht den lateinischen Unterricht. Es müssen also die Kinder, die den Aufstieg durch die Mittelschule nehmen müssen, wenn sie weitere höhere Schulen besuchen wollen, eine Realanstalt wählen oder ein Reformrealgymnasium. Auf das humanistische Gymnasium können sie nicht übergehen, wenn nicht die Grundlage des Gymnasiums vollständig umgeändert wird, wenn man nicht etwa erst in Sekunda oder Obertertia mit Latein anfangen will. Es wird also dem humanistischen Gymnasium der Nachwuchs durch diesen Antrag entzogen, und das bedingt notwendig eine Schädigung des humanistischen Gymnasiums, gerade derjenigen Anstalt, auf der die ideale Geistesbildung bis jetzt noch am meisten gepflegt wird und die ich auf alle Fälle neben den Realanstalten voll erhalten sehen möchte. Wenn in dem Minderheitsbericht gesagt ist, daß dies auch ein Beweis dafür sei, daß wir an eine solche Frage nicht herangehen könnten, bevor sie nicht von erfahrenen Schulmännern geprüft werde, so hat selbstverständlich damit keinem oldenburgischen Schulmann zu nahe getreten werden sollen, sondern ich habe nur zum Ausdruck bringen wollen, daß genügend erfahrene Schulmänner in einer solchen Anzahl, wie sie notwendig ist, um ein solches Experiment zu prüfen, in Oldenburg nicht vorhanden sind und in einem Kleinstaat nicht vorhanden sein können.

Wer soll denn nun die Auslese der begabten Volksschüler vom 5. Schuljahre an vornehmen? Der Lehrer, und damit er nicht in Ungelegenheiten gerät, soll in Zweifelsfällen der Kreisschulinspektor ihm dabei helfen. Nur in Zweifelsfällen kann dieser mit eintreten. Denn denken Sie

sich, wir würden eine große Anzahl von Mittelschulen auf dem Lande haben, wie es laut dem Antrage bezweckt wird. Dstern muß die Auslese stattfinden. Der Kreisschulinspektor kann nicht überall sein. Er kann nur hier und da zu Hilferufen werden, sonst geht es nicht. Also der Lehrer wird die Auslese doch in den meisten Fällen allein vornehmen müssen, er muß also die begabten Kinder aus seiner Schule ausscheiden und sie einer Mittelschule oder einem abgezweigten Teil der Volksschule überweisen. Das ist eine dornenvolle Aufgabe für den Lehrer, die man ihm nicht aufbürden darf. Der Lehrer soll der Totengräber seiner eigenen Volksschule sein. Aber ganz davon abgesehen, wenn er Kinder einflußreicher und wohlhabender Personen im Schulbezirk für ungeeignet für den besseren Teil der Volksschule erklärt, dann ergibt sich ganz von selber, daß der Lehrer dadurch in eine Stellung gerät, die ihm sein Dasein vollständig verleidet muß. Er wird in Differenzen kommen mit seinen Schulratsangehörigen. Die sind ganz unausbleiblich. Das Obium wird ihm dadurch, daß der Kreisschulinspektor in Zweifelsfällen mit entscheiden muß, nicht abgenommen. Es bleibt auf ihm haften, und die Folgen möchte ich wirklich dem Lehrer ersparen. Ich kann mir nicht denken, daß die Volksschullehrer sich danach sehnen, diese Entscheidung über das Begabthein oder Nichtbegabthein der Kinder ihres Bezirks zu fällen.

Meine Herren, es könnte so scheinen, als wenn die Minderheit den Aufstieg der begabten Schüler überhaupt hindern wollte. Nichts wäre verkehrter als das anzunehmen. Nein, den Aufstieg der begabten Schüler wollen auch wir. Aber wir halten den Weg, den Herr Abg. Tanzen und die Mehrheit einschlagen will, nicht für den richtigen. „Freie Bahn allen Tüchtigen!“ Das ist auch mein Wahlspruch und der Wahlspruch der Minderheit. Aber es kann in einfacherer Weise dieser Aufstieg denjenigen, denen geholfen werden muß, ermöglicht werden. Man erlasse den minderbemittelten Schülern das Schulgeld. Man gebe ihnen auch Staatsbeihilfen, um höhere Schulen besuchen zu können. Mit all dem sind wir einverstanden. Und dann trifft man gerade diejenigen, die Unterstützung nötig haben; die bis jetzt, weil sie die nötigen Mittel dafür nicht hatten, ihre begabten Kinder nicht auf höhere Schulen schicken konnten. Bei dem Antrage Tanzen werden auch die Wohlhabenden durch die Schulgeldfreiheit und Staatszuschüsse entlastet. Denn die Wohlhabenden am Orte der Mittelschule brauchen keine Kosten mehr dafür aufzuwenden, daß ihre Kinder privatim auf die höheren Schulen vorbereitet werden, und sie brauchen sie nicht mehr früh von Hause wegzugeben. Zu solcher Entlastung der Wohlhabenden auf Kosten der Allgemeinheit liegt kein Bedürfnis vor. (Abg. Tanzen [Heering]: Steuern zahlen!) Selbstverständlich tragen die Wohlhabenden durch Steuern zu der Mittelschule mit bei, aber der einzelne Begüterte, der für seine Kinder diese schulgeldfreie, mit Staatszuschuß unterhaltene Mittelschule benutzt, erspart sich damit doch größere Ausgaben, die er sonst allein tragen müßte, auf Kosten der Allgemeinheit.

M. H.! Ich könnte noch mehr Gründe anführen gegen den Antrag Tanzen. Ich glaube aber, diejenigen, die ich angeführt habe, sind durchschlagend genug dafür, daß wir an solche Schulerperimente, wie der Antrag sie verfolgt, in



unserm Kleinstaat nicht herangehen sollen. Wir müssen abwarten, bis der uns umgebende Staat Preußen auf diesem Gebiet vorgeht und dort eine organische Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen eingerichtet wird. Sie hat natürlich, wie ich schon sagte, grundlegende Aenderungen namentlich auch in den Schulplänen der höheren Schulen im Gefolge. Und das können wir allein in Oldenburg nicht machen.

Aus diesen Gründen kann die Minderheit dem Antrag Tanzen nicht zustimmen, und ich beantrage namens derselben, ihn abzulehnen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister Ruhlstrat: M. H.! Die durch den vorliegenden Antrag aufgeworfenen Fragen sind im allgemeinen rein schultechnischer Natur. In der Billigung des Grundgedankens des Antrags und des mit ihm verfolgten Zwecks sind wir ja alle einig. Die Meinungsverschiedenheiten ergeben sich aber sofort und in großem Maße, wenn es sich darum handelt, auf welchem Wege wir das Ziel erreichen wollen. Ich gehe davon ab meine Herren, auch meinerseits Ihnen nochmals die Gründe darzulegen, die mich zu der ablehnenden Stellung dem gegenwärtigen Antrage gegenüber geführt haben. Sie sind im Ausschussberichte der Mehrheit wiedergegeben, auch von dem Herrn Berichterstatter der Minderheit im wesentlichen heute wiederholt, wenn ich mich auch nicht in allen Punkten dem anschließen kann, was er ausgeführt hat.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen, des Berichterstatters der Mehrheit, möchte ich aber noch ein paar Worte sagen. Auch ich habe schon im vorigen Jahre erklärt und erkläre jetzt wieder, daß ich ein Freund der Mittelschulen bin. Ich sehe in dieser Schulgattung ebenfalls den Weg, um den besser begabten Schülern, die heute die Volksschule besuchen, in einem neunjährigen Kursus eine weitergehende Bildung zu geben, als sie jetzt auf der Volksschule erlangen können. Ich habe aber im vorigen Jahre schon gesagt, daß man mit einer solchen Neuordnung warten sollte bis nach dem Kriege und nicht jetzt schon an diese außerordentlich schwierige Frage herangehen.

Wenn Herr Abg. Tanzen sagt, $\frac{9}{10}$ der Schüler des Volks besuchen jetzt die Volksschule, und das liege daran, daß Schranken aufgerichtet wären zwischen den verschiedenen Ständen, so halte ich das für unzutreffend. Die Schranken beruhen lediglich in der Bestimmung des Landes. (Zuruf: Zum Teil.) Zum allergrößten Teil. In der Stadt Oldenburg z. B., wie wenig Volksschüler gibt es da im Verhältnis zu den Schülern der Mittel- und höheren Schulen! Sind denn hier die Standesunterschiede so geringfügig? Nein, es kommt einfach daher, weil hier diese Schulen eben bestehen und weil sie hier gegründet werden konnten, was auf dem Lande selbstverständlich unmöglich ist. Denken Sie sich doch eine große Gemeinde, in der eine ganze Anzahl von einklassigen und zweiklassigen Schulen ist. Aus den oberen Jahrgängen der einzelnen Schulen wollen sie eine Mittelschule bilden, und in diese dann die Kinder aus allen ein- und zweiklassigen Volksschulen schicken trotz der großen Entfernungen? Das verbietet sich einfach durch die Verhältnisse unserer Bestimmung. Also für das Land halte

ich es für absehbare Zeit, abgesehen von Ausnahmen bei enger Besiedelung und günstigen Eisenbahnverbindungen und Wegen, für ausgeschlossen, daß ein solcher Gedanke durchgeführt wird. Aber abgesehen von diesen rein praktischen Fragen ist die Durchführung in Bezug auf das Schultechnische so außerordentlich schwierig, daß ich glaube, daß wohl niemand von Ihnen sich davon ein Bild machen kann, wie nun die verschiedenen Schulgattungen zu einander in Beziehung gebracht werden sollen besonders in ihren Lehrplänen. Der Landtag sollte meiner Meinung nach aus den Ausschussberichten und dem, was heute vorgetragen ist, den Eindruck gewinnen, daß es sich in der Tat um ganz ungeklärte Fragen handelt, die noch nirgends eine Lösung gefunden haben. Es wird hingewiesen auf die Verhältnisse in Mannheim und Karlsruhe. Das ist ganz etwas anderes. Dort ist eine große Zahl von Schülern nahe beisammen, und es können natürlich genug Schüler ausgesichtet werden, um eine oder mehrere Mittelschulen zu bevölkern. Ich muß wiederholen, diese Fragen sind noch ganz ungeklärt.

Auch die Einheitschule ist im Bericht der Mehrheit erwähnt. Diese ist doch wirklich noch immer ein reines Gedankengebilde, das noch nirgends eine bestimmte Gestalt gewonnen hat. Es ist von den Wortführern derjenigen, die sich für die Einheitschule begeistern, behauptet worden, so und so dächten sie sich die Einheitschule. Wenn man aber näher nachprüft, zerfließt einem alles wieder. Es wird mit Tatsachen gerechnet, die nicht vorhanden sind, oder es werden Tatsachen, die da sind, einfach beiseite gestoßen.

Nun lediglich aus dem idealen Gedankengang, der dem Antrag Tanzen zu grunde liegt, heraus eine Gesetzesvorlage zu machen, mit der wir an eine so grundstürzende Aenderung unseres Volksschulwesens gehen müssen, das würde ich nicht verantworten können. Dazu bedarf es in der Tat viel eingehenderer Vorberatungen besonders in der Richtung, die ich schon angedeutet habe: Wie muß der Lehrplan der Volksschule gestaltet werden, damit ihre Schüler den Anschluß finden an die Mittelschule, wie der der Mittelschule, damit deren Schüler Anschluß finden an höhere Schulen, wie wiederum der der höheren Schulen, damit sie die Schüler aus den anderen Schulen aufnehmen können in die betreffenden Klassen? Die Lehrpläne der höheren Schulen würden wahrscheinlich in ihren Anforderungen herabgesetzt werden müssen, weil jene Schüler das nötige Wissen nicht mitbringen werden. Ebenso wird es in der Mittelschule sein. Da sollen nach dem Antrage gar zwei fremde Sprachen gelehrt werden, während ihr Vorzug heute gerade ist, daß sie nur eine fremde Sprache haben. Diese Fragen eingehend zu prüfen, sodaß eine Gesetzesvorlage gemacht werden könnte, dazu fehlen uns in der Tat zur Zeit die Kräfte. Gerade auch um diese Prüfung ermöglichen zu können, werde ich Ihnen noch in dieser Tagung den Antrag bringen, daß ein drittes Mitglied des evangelischen Oberschulkollegiums im Hauptamt angestellt werden möchte, das in erster Linie das Lehrerbildungswesen, das auch ja erfasst werden wird von der Neuordnung des Schulwesens, bearbeiten, dann aber Muße haben soll, diese soeben berührten Fragen theoretisch zu studieren und praktisch sich darüber klar zu werden, wie diese Gedanken etwa ausgeführt werden können. Der Betreffende muß deshalb sowohl das

höhere wie das Volksschulwesen aus Erfahrung kennen. Also haben Sie doch Geduld! Es kommt doch nicht darauf an, daß wir schnell irgend etwas machen, sondern daß wir mit Bedacht etwas Lebensfähiges und Dauerndes schaffen. Und daß wir dazu durchaus die Absicht haben, habe ich schon wiederholt versichert. Nun werden Sie sagen, darüber vergingen ja noch 2—3 Jahre! Möglich! Aber was spielt das für eine Rolle?

Damit Sie aber erkennen, daß ich durchaus nicht beabsichtige, die Sache auf die lange Bank zu schieben, möchte ich folgende Anregung geben. Es möchte ein Versuch gemacht werden mit dem Grundgedanken des Herrn Abg. Tanzen in der Stadt Oldenburg. Hier sind Mittelschulen und Volksschulen. Zu diesem Versuch bedürfte es gar keiner Gesetzesänderung sondern nur einer Verwaltungsverfügung. Es würde höchstens etwas Geld kosten. Aber dazu würde gewiß der Staat seinerseits beitragen. Ich denke mir das so: Von Ostern 1918 an wird in den Mittelschulen — ich nehme zunächst nur die beiden Knabennittelschulen — sowohl wie in der Volksschule jeder Schüler, der das vierte Schuljahr hinter sich hat, daraufhin geprüft, ob er nach seinen Fähigkeiten in die Mittelschule oder in die Volksschule gehört. Die Mittelschüler, die nicht weiter in die Mittelschule gehören, werden in die Volksschule verwiesen. Das ist doch der Grundgedanke. Die Volksschüler, die die nötige Fähigkeit haben, werden dagegen in die Mittelschule verwiesen, selbstverständlich unter weitestmöglichem Erlaß des Schulgeldes. Dann ist die Probe gemacht. Dann können wir sehen, wie die Bevölkerung sich dazu stellt und wie die Lehrerschaft sich mit dieser neuen Aufgabe abfindet. Eine Schädigung des Volksschulwesens, die wir sonst von dieser Neuerung befürchten, ist dabei so gut wie ausgeschlossen. Denn alle diejenigen, die es nur irgend ermöglichen können in der Stadt Oldenburg, haben ihre Kinder schon ohnehin in die Mittelschule geschickt, so daß die Volksschule — es gibt ja nur eine Volksschule, d. h. eine evangelische und eine katholische — wahrscheinlich von nur wenigen Knaben besucht wird, die eine höhere Begabung zeigen und deshalb für die Mittelschule geeignet wären. Ein Herunterdrücken des Standes der Volksschule ist hier also voraussichtlich nicht zu befürchten. Noch näher kommen würde man ja dem Antrag Tanzen, wenn die Stadt sich bereit finden ließe, von Ostern 1918 an zu sagen: in den Volksschulen und in den Mittelschulen wird in den vier unteren Jahrgängen nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet, und dann wird nach vier Jahren geschieden, wie vorgeschlagen. Dann könnte das Schulgeld in den Mittelschulen trotzdem bestehen bleiben. Das ist gar nichts besonderes. In Bremen gibt es auch entgeltliche und unentgeltliche Volksschulen. Also diejenigen Eltern, die ihre Kinder in die Mittelschule schicken wollen, können das nach wie vor tun. Die Kinder bekommen aber denselben Unterricht wie in der Volksschule. Und die das Schulgeld nicht bezahlen wollen, schicken ihre Kinder in die Volksschule. Und nach vier Jahren wird das gemacht, was der Antrag Tanzen in Aussicht nimmt. Das wäre ein praktischer Versuch. Wird er — natürlich wohl durchdacht von den städtischen Schulberatern — dem Ministerium vorgelegt, so werden wir ihn in entgegenkommender Weise

prüfen. Und wenn nicht ganz erhebliche Bedenken vorliegen, werden wir ihn genehmigen. Denn nur allein dieser Versuch kann uns die Erfahrungen liefern, die mehr wert sind als alles Studieren über die Frage. Denn Probieren geht über Studieren.

Ist erst in der Stadt Oldenburg der Versuch gemacht, dann kämen die beiden anderen Städte in Betracht, Delmenhorst und Rühringen. Daß in Rühringen eine Mittelschule notwendig ist, liegt auf der Hand. Es hatte ja gewissermaßen eine, die dann in eine höhere Schule verwandelt ist. Hier nun eine Mittelschule zu gründen und in der Weise vorzugehen, falls der Versuch sich in der Stadt Oldenburg bewährt, das wäre eine andere Frage, als das Volksschulwesen des ganzen Landes von Grund auf zu ändern, wie es nach diesem Antrag geschehen würde.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Mit erfreulicher Deutlichkeit ist im Bericht der Mehrheit des Ausschusses und vom Herrn Berichterstatter der Mehrheit ergänzend mündlich vorgebracht, daß es sich bei diesem Antrag nicht um die Schaffung neuer Standeschulen sondern um eine Volksschule handelt. Das ist auch dem Herrn Minister jedenfalls klar geworden. Aber er selbst vertritt eine andere Auffassung. Er selbst vertritt nach wie vor die Auffassung, daß die Mittelschule gefördert werden muß, aber nicht als ein Stück Volksschule. Und darin besteht der grundlegende Unterschied. Der Antrag will, daß die Volksschule erweitert wird, Schulgeldfreiheit gewährt wird, auch wenn ein weiterer Lehrplan mit mehr Kosten für die begabten Schüler zur Durchführung kommt. Der Herr Minister aber schlägt einen Versuch vor für die Stadt Oldenburg, wo die Voraussetzungen, die zur Durchführung dieses Antrags notwendig sind, nicht vorhanden sind in dem Maße, daß der Versuch mit Sicherheit gelingen könnte. Denn zu diesen Voraussetzungen gehört als wichtigste, daß die Mehrheit der Volksvertretung, die Regierung und die gesamte Lehrerschaft an einem Strange ziehen. Die Lehrerschaft scheint sich heute in allen Teilen noch nicht klar zu sein. Sie wird auch die Tendenz dieses Antrages überhaupt nur unterstützen, und hat vollkommen recht, wenn sie weiß, daß dieser Antrag nichts anderes will als die Volksschule erweitern. Dazu ist aber auch nötig, daß das Lehrerbildungswesen Änderungen unterworfen wird. Ich würde es für grundfalsch halten, wenn wir nach der Durchführung dieses Antrags zwei Klassen von Lehrern hätten, Volksschullehrer und eine große Zahl von Mittelschullehrern. Alle müssen Volksschullehrer sein. Sie müssen alle aus derselben Bildungsanstalt hervorgehen. Nur dann kann es ein einheitliches, fruchtbringendes Zusammenarbeiten bleiben.

Die einzelnen Einwände des Herrn Berichterstatters der Minderheit sind schon zum großen Teil widerlegt worden. Ich möchte aber doch noch ergänzend dem hinzufügen, daß der Einwand, mit dem 5. Schuljahre sei eine Auslese nicht möglich, weil sich nicht feststellen ließe, ob der einzelne Schüler dann begabt oder nicht genügend begabt sei, widerlegt wird dadurch, daß bei all denjenigen Schülern, die von Anfang an durch die wirtschaftliche Stellung ihrer Eltern



in die höheren Schulen hineingeschickt werden, mit dem 6. bzw. 9. Lebensjahre diese Feststellung erfolgt. Ist es nicht ein Uebelstand, den der Herr Minister wiederholt zugegeben hat, eine Belastung des Staates und der Allgemeinheit, daß ein großer Teil dieser Schüler sich die Berechtigung ersitzen kann, Schüler, die nicht hineingehören? Das ist kein Zustand, der gerecht ist und auch nicht in seiner Wirkung richtig ist, denn dadurch bekommen wir in die Stellen, die Berechtigungen voraussetzen, Männer hinein, die nicht hineingehören.

Dann der Einwand, der dem Herrn Berichterstatter der Minderheit wichtig schien, das humanistische Gymnasium würde geschädigt, meine Herren, so ist demgegenüber zu sagen, die schwerste Schädigung des humanistischen Gymnasiums war das Realgymnasium in Oldenburg. Dem hat der Herr Berichterstatter der Minderheit zugestimmt. Außerdem ist aber die Auffassung meiner Ansicht nach nicht richtig. Denn jetzt schon haben wir überall im Lande Bürgerschulen und Realschulen, zwar ganz anderen Charakters, als die demnächstige erweiterte Volksschule aussehend wird, aber auch die vermitteln ja nur den Anschluß an Realanstalten, nicht an Gymnasien. Eine Aenderung würde deshalb gar nicht eintreten. Ob das Gymnasium in Oldenburg dauernd lebensfähig bleibt, ist ja eine unentschiedene Frage. Man baut vernünftigerweise das Gebäude für das neu bewilligte Realgymnasium noch nicht, weil unentschieden ist, ob die beiden Schulen neben einander sich halten können. Wenn wir dann am letzten Ende nur je ein Gymnasium in Zeven und Wechta und daneben das Realgymnasium in Oldenburg haben, so wäre das vielleicht auch kein allzu großes Unglück. — Die ideale Geistesbildung! Wenn ich die beiden Vertreter der Mehrheit und Minderheit bei der heutigen Debatte mir ansehe, so kann ich nicht finden, daß die ideale Geistesbildung in Bezug auf die Auffassung dieses Antrags bei dem Vertreter der Minderheit stärker gewesen wäre als bei dem der Mehrheit.

M. H.! Dann aber steht in dem Bericht der Minderheit, daß der Antrag doch nur für einen kleinen Teil durchführbar sei der Besiedelung wegen. Und damit komme ich zu dem, was der Herr Minister ausgeführt hat. Ich habe nach der Größe der Gemeinden mir eine kleine Zusammenstellung gemacht, aus der zu ersehen ist, daß dieser Gedanke sofort ohne Schwierigkeiten durchführbar wäre. Dabei komme ich zu dem Ergebnis, daß bei der Hälfte der Bevölkerung dieser Gedanke sofort durchgeführt werden kann, ohne daß die Schwierigkeiten, die im Berichte der Minderheit zum Ausdruck kommen, bei der Durchführung eintreten würden. Die Orte will ich nicht einzeln nennen. Sie werden zu demselben Ergebnis kommen, wenn Sie darüber nachdenken. Dann aber bleibt immer noch die andere Hälfte der Bevölkerung. Nun kann man sagen, daß die eine Hälfte keinen Fortschritt trotz ihrer günstigen Verhältnisse erreichen soll, wenn die andere ihn nicht auch erreicht. Diesen Standpunkt kann kein Mensch vertreten. Dort, wo die günstigen Voraussetzungen vorliegen, müssen wir vorwärts. Aber auch die andere Hälfte, die in dünner besiedelten Gegenden des platten Landes wohnt, kann aus diesem Antrag gewaltige Vorteile ziehen. Dort, wo der Wille ist, wenn alle Beteiligten an dem gleichen Strang ziehen, läßt sich auch

in den Gemeinden, wo keine 4—600 Kinder so nahe zusammen wohnen, daß die erweiterte Volksschule stark genug bevölkert werden könnte, auch da läßt sich im Rahmen einer kleinen Schule eine Erweiterungsklasse schaffen, die unter den Voraussetzungen des Antrags geschaffen werden könnte ohne erhebliche Mehrkosten und ohne erheblich weniger zu leisten, als es möglich ist, wenn eine größere Anzahl von Kindern zusammen ist.

Dann aber: „Die Volksschule wird geschädigt, wenn man die besten Köpfe herausnimmt“. Da scheint doch ein Mißverständnis vorzuliegen. Die Köpfe der Menschen sind und bleiben verschieden. Es gibt begabte und unbegabte, und die wird es ewig geben. Wenn aber die unbegabten einen Druck ausüben auf die begabten derart, daß man sich nach den unbegabten richtet, so kann man die begabten nicht fördern. Sind die begabten dazu da, durch ihre Anwesenheit beim Unterricht die unbegabten zu fördern? Welcher Teil ist der beste? Die begabten sind diejenigen, die fortreißen und unser Wirtschafts- und Geistesleben im Staat fördern. Deshalb kann nicht Rücksicht genommen werden auf diejenigen, die unbegabt sind, indem man die begabten in denselben Unterricht hineinzwängt. Die unbegabten aber müssen ja mehr lernen, wenn ein Lehrplan für diese geschaffen wird, der ihren geistigen Verhältnissen entspricht. Das ist doch der wichtigste Grundsatz der Pädagogik, daß man den Kinderkopf nicht vollstopfen soll von Sachen, von denen es nichts versteht, sondern den Unterricht so einrichtet, daß alle ihn begreifen können. M. H.! Der Herr Minister hat ja dann eine kleine Hoffnung offen gelassen. Ich hätte gewünscht, er hätte im Anfang seiner Ausführungen nicht die Ablehnung ausgesprochen. Denn diese Hoffnung, die zum Schluß ausgesprochen ist und die dann verknüpft wurde mit der Stellung des dritten Oberschulrats, hat mich nicht befriedigen können. Es kann nicht verlangt werden von dem Vertreter der Schule, daß er sagt: „Das ist das Richtige, so muß es gemacht werden. Aber er konnte sagen, wir wollen ernstlich prüfen, es soll versucht werden. Wir wollen unsere Köpfe herankriegen, die wir haben, zu prüfen, ob es geht. Es soll Ihnen dann vorgelegt werden, was wir geprüft haben.“ Gewiß, Probieren geht über Studieren. Aber wenn in der Stadt Oldenburg der Versuch gemacht wird — der Herr Oberbürgermeister wird ja jedenfalls darüber sprechen — aber das gibt gewiß keinen Maßstab ab für die Berechtigung und Durchführbarkeit dieses Antrags. Das läßt sich schon jetzt sagen. Immerhin, wenn die Beteiligten diesen Versuch machen wollen, ist es dankenswert und richtig.

M. H.! Das, was dieser Antrag im letzten Ende zur Folge hat und worüber noch am meisten geredet wird, das sind natürlich die Kosten. Aber jede Verbesserung der Schule kostet Geld. Und wo haben wir verbessert? Vor allen Dingen bei den höheren Schulen. Es ist das nicht mit meinem Wunsch geschehen. Ich bin dagegen gewesen, weil es neue Standeschulen sind, die grundsätzlich anderen Charakter haben und in unserer heutigen Organisation des Schulwesens nicht so notwendig sind als diese Schulen, die da kommen sollen. Und wenn wir uns fragen: „Läßt es sich wirtschaftlich verantworten?“ so kommt bei all diesen Dingen immer die Vorfrage: Wollen wir, die heutige Ge-



neration, eine Last auf uns nehmen zum Vorteil unserer Kinder und Kindeskinde? Diese Last darf natürlich nicht stärker sein als die wirtschaftlichen Kräfte der jetzigen Generation reichen. Aber sie muß auch so stark sein wie möglich, weil das nur der Zukunft dient, denjenigen, die nach uns kommen. Wie die Welt nach uns aussieht, das wissen wir nicht. Aber wir wissen, daß, wenn wir unsere Schulldigkeit auf diesem Gebiete nicht getan haben, es unseren Nachkommen nicht gut gehen wird.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Der Herr Antragsteller hat sich mit seinen wertvollen Anregungen ein großes Verdienst erworben. Aber auch ich bin nicht ganz frei von Zweifeln, ob der Antrag so, wie das von der Mehrheit beabsichtigt ist, durchführbar ist. Wichtig ist der Ausgangspunkt und das Ziel, daß allen Kindern Gelegenheit geboten werden muß, ihre Fähigkeiten nach Maßgabe ihrer Begabung und Willenskraft auszubilden, ferner, daß dem Begabteren aus dem Kreise der Minderbemittelten Gelegenheit geboten werden muß zum Aufstieg, daß ihm die höheren Schulen geöffnet werden müssen, und daß es dazu einer organischen Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen bedarf, an denen es bisher gefehlt hat. Alles, was im Mehrheitsbericht und heute vom Herrn Berichterstatter der Mehrheit mündlich über die nationale Bedeutung dieser Reformbestrebungen gesagt ist, kann ich ohne weiteres, insbesondere auch aus den Erfahrungen dieses Krieges heraus, unterschreiben und unterstreichen. Es ist für die Zukunft des deutschen Volkes geradezu eine Daseinsfrage, ob es gelingt, das Erziehungs- und Schulwesen auf die größtmögliche Höhe zu bringen. Denn davon hängt die wirtschaftliche und kulturelle Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes ab, seine Stellung unter den Kulturvölkern, seine Weltstellung. Dies zu erreichen, dürfen wir keine Opfer scheuen. Für die Hebung des Schulwesens dürfen keine Kosten gespart werden, koste es was es wolle, und möge die steuerliche Belastung unseres Volkes nach dem Kriege noch so hoch werden. Alles, was wir hierfür ausgeben, macht sich bezahlt, es ist werbendes Kapital. Aber die erste Vorbedingung hierfür — und darin stimme ich der Minderheit bei — ist die Hebung und der Ausbau der Volksschule durch Herabsetzung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen, durch Verbesserung des Lehrerbildungswesens usw. Ein sehr wirksames und wertvolles Mittel dazu würde aber auch sein die Verlängerung der Schulpflicht um ein weiteres Jahr. Denn gerade mit dem 14. Lebensjahre pflegen die jungen Leute in eine Entwicklungsstufe einzutreten, in der sich die Fähigkeit, abstrakt zu denken, ausbildet. Und gerade im neunten Schuljahr — das beweisen alle Erfahrungen in den Mittel- und höheren Schulen — kann das Kind mit ungleich höherem Nutzen an dem Schulunterricht teilnehmen als in den früheren Jahren, und die Schule würde ihm damit Bildungswerte mit auf den Weg geben, die es sich im späteren Berufsleben nicht mehr aneignen kann.

Neben der Hebung der Volksschule bedarf es weiter einer organischen Verbindung der höheren Schulen mit der Volksschule, damit den begabten Schülern die höhere Schule

zugänglich gemacht wird. Das ist der Kernpunkt der ganzen Angelegenheit. Und da entsteht nun die Frage, die auch schon von dem Herrn Minister aufgeworfen ist, ist der von dem Antragsteller gezeigte Weg der richtige? Ich will das keineswegs verneinen. Aber gibt es vielleicht nicht doch noch andere oder auch bessere Wege, dies Ziel zu erreichen? Geht man davon aus, daß das ganze deutsche Bildungswesen auf neue Grundlagen gestellt werden muß, so erscheint der Vorschlag einer Gabelung der Volksschule vom fünften Schuljahr an doch nur als ein Einzelstück, das vielleicht, vorweggenommen, die notwendige Neugestaltung des Schulwesens, des Schulwesens als ganzen, erschweren könnte. Nicht nur in Fachkreisen sondern in breiten Volkskreisen wird bekanntlich seit längerem ein Plan erwogen, und zwar je länger desto entschiedener, als Unterbau für die Schulen aller Art eine vierstufige Grundschule zu errichten, auf der dann Volks- und Mittelschulen, Realanstalten und Gymnasien aufzubauen sind. Auch wird neuerdings ein ganz neuer Schultyp erwogen, die sogenannte deutsche Schule, die als Fortsetzung der Volksschule gedacht ist, und bei der der deutsche Unterricht, deutsche Geschichte, deutsche Literatur, und alles, was damit zusammenhängt, das Rückgrat des Schulsystems bildet, ähnlich wie bei den humanistischen Gymnasien die alten Sprachen und das klassische Altertum, und bei den Oberrealschulen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Außerdem soll das Seminar zu einer reinen Fachschule, zwei- oder dreijährig, entwickelt werden. Nun ist freilich die Gegenwart nicht der richtige Zeitpunkt für so tief einschneidende Neuerungen. Erst im Frieden können wir uns so großen Kulturaufgaben wieder zuwenden. Aber meine Herren, mit der Vorbereitung hierauf sollten wir keinen Augenblick zögern, damit die Vorarbeiten beendet sind, wenn die Zeit für Neuschöpfungen gekommen ist. Darin muß ich nun aber der Minderheit entschieden widersprechen, daß wir mit solchen Plänen warten müssen auf das Vorgehen Preußens oder anderer deutscher Bundesstaaten. Dazu sind wir selbst wirklich manns genug. Und wir haben tüchtige Schulmänner verschiedener Art in unserer Mitte, die uns mit sachverständigem Rat dabei zur Seite stehen können. Auch in der Vergangenheit ist das deutsche Schulwesen durch das selbständige Vorgehen der einzelnen Bundesstaaten mächtig gefördert worden. Das Herzogtum Oldenburg ist ein in sich geschlossenes Gebiet, welches in dieser Frage sehr wohl seinen eignen Weg gehen kann. Und je eher wir diesen Weg beschreiten, desto besser für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Ich komme auf Grund dieser Überlegungen zu dem Vorschlag, einen Ausschuß zur Prüfung des gesamten Schulwesens unseres Landes einzusetzen. Diesem Ausschusse sollen angehören Vertreter der Regierung, des Landtags, Vertreter des Schulwesens aller Art, Vertreter der wirtschaftlichen Gruppen unseres Landes. Der Antrag, den ich hiermit einzubringen beabsichtige, hat folgenden Wortlaut:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Bildung eines Ausschusses zur Prüfung des Schulwesens zuzustimmen.

Der Ausschuß soll das gesamte Schulwesen unseres Landes darauf prüfen, ob nicht grund-



legende Aenderungen zur Hebung der Volksschule und zur organischen Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen notwendig sind, und soll zutreffenden Falles Vorschläge für solche Aenderungen machen.

Dem Ausschusse sollen Vertreter der Staatsregierung und des Landtages, ferner Volksschullehrer, Fortbildungsschullehrer und Lehrer an Mittel- und höheren Schulen und endlich Vertreter wirtschaftlicher Gruppen, so des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft und der Arbeitererschaft angehören.

Mit diesem meinem Ergänzungsantrag will ich nun keineswegs den Antrag des Herrn Abg. Tanzen irgendwie bekämpfen. Im Gegenteil, ich werde freudig für diesen Antrag stimmen, wie wir ja alle den Grundgedanken des Antrages zustimmen, wenn auch Zweifel bestehen, ob er gerade so, wie er von dem Antragsteller gedacht ist, durchgeführt werden kann, oder ob daran in einzelnen Punkten Aenderungen vorgenommen werden müssen. Aber auch meinen Antrag bitte ich den Landtag, neben dem Antrag Tanzen, anzunehmen, denn er ist wichtig für die Klärung der ganzen Sachlage und für die Vorbereitung einer besseren Ausgestaltung unseres ganzen Schulwesens. Es ist ja auch von dem Herrn Minister anerkannt worden, daß der Antrag Tanzen von richtigen Grundgedanken ausgeht, und daß Meinungsverschiedenheiten nur über den Weg bestehen. Auch das ist eine Stütze für meinen Vorschlag. Der Herr Minister hat selber ausgeführt, daß wir uns einer ungeklärten Sachlage gegenüberständen, die eingehender Vorbereitungen bedürfe, damit wir etwas Lebensfähiges und Dauerndes schaffen.

Dann habe ich mit großem Interesse den Vorschlag des Herrn Ministers vernommen, daß ein Versuch zur weiteren Klärung des Wertes des Antrags Tanzen, ein Versuch in der Stadt Oldenburg gemacht werden soll. Damit erkläre ich mich selbstverständlich grundsätzlich einverstanden, und ich werde gern alsbald die nötigen Beratungen in die Wege leiten. Zweifelhaft ist mir in diesem Augenblick — es ist natürlich schwer, zu den Einzelheiten sofort Stellung zu nehmen —, ob es für einen solchen Versuch richtig sein würde, einen Lehrplan einzuführen, der für die unteren Stufen der gleiche ist für die Volksschule und für die Mittelschule, schon wegen des damit verbundenen Zeitverlustes. Der Wert unserer jetzigen städtischen Mittelschulen liegt zum Teil auch darin, daß sie von vornherein auf einen besonderen Lehrplan aufgebaut sind. Ob man diesen Vorteil wieder aufgeben darf, ist mir im Augenblick nicht zweifellos. Ich will aber gern die Anregung prüfen. Und ich hoffe, daß wir dann ein Stück vorwärts kommen zu dem Ziel, das wir alle verfolgen. (Abg. Tappenbeck überreicht seinen Antrag.)

M. H.! Was die geschäftliche Behandlung anbelangt, so möchte ich auf eine eben an mich gerichtete Frage des Herrn Präsidenten bemerken, daß ich ihn als einen Ergänzungsantrag im Sinne des § 58 der Geschäftsordnung auffasse, wo gesagt ist, daß Verbesserungsanträge Anträge sind in Beziehung auf andere zur Beratung vorliegende auf der Tagesordnung stehende Anträge, sei es zu ihrer Ab-

änderung, Ergänzung oder zu ihrer Ersetzung durch einen anderen Antrag. Darnach ist mein Antrag als Ergänzungsantrag aufzufassen. Er läuft neben dem Antrag Tanzen her, den ich unterstütze. Die von mir vorgeschlagene Prüfung kann sehr wohl dahin führen, daß der von Herrn Abg. Tanzen vorgeschlagene Weg der richtige ist oder ein Teil des zukünftigen Schulprogramms sein kann. Deswegen glaube ich, hat es kein Bedenken, ihn als Ergänzungsantrag zu behandeln und ihn als solchen sogleich mit zur Beratung zu stellen. Sollte aber der Landtag anderer Meinung sein, so habe ich nichts dagegen, ihn als selbständigen Antrag anzusehen. Dann müßte er an einen Ausschuss verwiesen werden. Aber auch ein Ergänzungsantrag kann nach § 60 der Geschäftsordnung durch Landtagsbeschluß einem Ausschuss überwiesen werden.

Präsident: Ich halte für zweckmäßig, den Antrag noch wieder zu verlesen, damit Sie wissen, was darin steht.

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, der Bildung eines Ausschusses zur Prüfung des Schulwesens zuzustimmen.

Der Ausschuss soll das gesamte Schulwesen unseres Landes darauf prüfen, ob nicht grundlegende Aenderungen zur Hebung der Volksschule und zur organischen Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen notwendig sind, und soll zutreffenden Falles Vorschläge für solche Aenderungen machen.

Dem Ausschuss sollen Vertreter der Staatsregierung und des Landtages, ferner Volksschullehrer, Fortbildungsschullehrer und Lehrer an Mittel- und höheren Schulen und endlich Vertreter wirtschaftlicher Gruppen, so des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft und der Arbeitererschaft angehören.

Der Antrag wird als Ergänzungsantrag bezeichnet. Persönlich habe ich allerdings den Eindruck, als wenn es sich um eine ganz selbständige Materie handelt. Ich gebe zunächst das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Ich bin auch der Ansicht, daß der Antrag Tappenbeck doch etwas ganz Neues in die Sache hineinbringt. Er geht viel weiter als das, was der Antrag Tanzen will. Und ich beantrage deshalb, ihn an den Ausschuss zu verweisen.

Präsident: Nach § 60 der Geschäftsordnung ist jeder Verbesserungsantrag sofort in den Kreis der Beratung zu ziehen, falls nicht auf Antrag des Antragstellers oder eines anderen Abgeordneten oder des Regierungsbevollmächtigten oder auf Anfrage des Präsidenten der Landtag die Verweisung des Antrags an den beteiligten oder einen besonders zu wählenden Ausschuss beschließt. Auf Grund dieses Paragraphen frage ich jetzt auch den Landtag: Will er beschließen, den Antrag an den Ausschuss zu verweisen? (Zuruf: Ja!) Ich bitte, darüber abzustimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag, der als Verbesserungsantrag überreicht ist, dem Verwaltungsausschuss überweisen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Also geht der Antrag zunächst an den Verwaltungsausschuss. Das Wort hat nunmehr Herr Abg. Meyer.

Abg. **Meyer**: W. H.! Die sozialdemokratische Fraktion stimmt dem Antrage Tanzen mit Freuden zu, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen, weil er den ersten Schritt bedeutet auf dem Wege zur Einheitschule. Wir sind grundsätzlich für die Errichtung der Einheitschule, für die Beseitigung der Vorschule, überhaupt für die Beseitigung aller Ständeschulen. Und wenn der Antrag zum Zweck hat, die Möglichkeit zu schaffen, daß auch die Kinder der minderbemittelten Bevölkerungsschichten eine solche Schule, wie sie in Vorschlag gebracht ist, die auch ich lediglich als Volksschule betrachte — die Bezeichnung Mittelschule ist, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, lediglich gebraucht, weil sie im Lande bei uns üblich ist —, wenn nach dem Muster der Einführung wie in Hamburg vom fünften Schuljahr an eine Zweiteilung der Schule eintritt und nach Prüfung der Befähigung der Kinder diejenigen, die die Prüfung bestanden haben, in dem rechten Arm des Zweiges die Schule weiter besuchen, um Anschluß zu finden an die höheren Schulen, dann bin ich der Meinung, daß jeder, der für den Aufstieg aller befähigten Kinder einzutreten beabsichtigt, für den Antrag Tanzen stimmen muß. Es ist weiter in dem Antrag gefordert, daß die Schulgeldfreiheit auch für diese Schule gewährleistet sein soll. Und da haben wir leider die Tatsache zu verzeichnen, daß heute in den Städten, wo die Möglichkeit besteht — und ich knüpfe an die Ausführungen des Herrn Ministers an —, daß die Kinder schon von vornherein zur Vorschule und dann weiter in das Gymnasium geschickt werden können, die meisten Eltern der Kinder keinen Gebrauch davon machen können, weil sie nicht in der Lage sind, das Schulgeld aufzubringen für die Vorschule und noch viel weniger das Schulgeld für ein Gymnasium. Wenn also die Schule, die auf Anregung des Herrn Abg. Tanzen hier bei uns zur Einführung gebracht werden soll, ins Leben treten kann, so kann dadurch ermöglicht werden, daß auch die Kinder, welche durch die Vermögenslage der Eltern bisher nicht in der Lage waren, die Vorschule, welche notwendig absolviert werden muß, um ins Gymnasium aufgenommen zu werden, zu besuchen, für die Zukunft aber, soweit sie dazu befähigt sind, diese Mittelschule besuchen können.

Ich möchte nun auf einiges eingehen, was der Herr Berichterstatter der Minderheit zur Begründung der Stellungnahme der Minderheit ergänzend zu dem Ausschlußbericht mündlich vorgetragen hat. Er sagt, es müsse den Eindruck erwecken, als stände unser Volksschulwesen gar nicht auf der Höhe, wenn Herr Abg. Tanzen mit seinem Antrag beabsichtige, die Volksschule zu heben, das Lehrziel der Volksschule zu erweitern, insbesondere soweit die befähigten Kinder, welche die Volksschule besuchen, ein weiteres Lehrziel durch die Zweiteilung verfolgen sollen. Er hat dann darauf hingewiesen, daß der Krieg gezeigt hätte, daß ethisch sittliche Kräfte auch schon vorher bei dem jetzigen Schulwesen vermittelt worden sind und deshalb der Beweis erbracht sei, daß unser Schulwesen durchaus genüge, daß nicht erforderlich sei, wenigstens nicht, soweit die Tendenz des Antrags Tanzen in Frage komme, eine Aenderung im Schulwesen vorzunehmen. Ich nehme nicht an, daß er den Krieg an und für sich als eine solche Erscheinung bezeichnen wollte, welche den Beweis erbracht hätte, daß

ethisch sittliche Kräfte ausgelöst sind, nehme vielmehr an, daß er darauf Bezug nehmen wollte, mit welchem Heroismus hier im Heimatland während der drei Kriegsjahre sich die Bevölkerung gegenüber allen Drangsalen, die der Krieg mit sich gebracht hat, behauptet hat.

Er erklärt dann aber, daß er persönlich sowohl wie die Minderheit, welche hinter dem Minderheitsbericht steht, für die Hebung und Verbesserung der Volksschule zu jeder Zeit zu haben sei und auch bisher sich dafür betätigt habe. Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Soweit die Vergangenheit in Frage kommt, muß ich ganz entschieden in Abrede stellen, daß die Wärme für die Volksschule in den Kreisen, die Herr Abg. Driver vertritt, vorhanden ist. Bei der Beratung des Schulgesetzes haben wir uns bemüht, das Schulgesetz wesentlich besser auszugestalten, insbesondere soweit eine Herabsetzung der Besucherzahl der einzelnen Klassen in Frage kommt. Und da ist es nicht Herr Abg. Driver gewesen, welcher dafür eingetreten ist, um die Besucherzahl herabzumindern, sondern es waren lediglich die Freunde des Herrn Abg. Tanzen und die paar Sozialdemokraten, die damals dem Landtag angehörten. Er erklärt dann weiter, die Bezeichnung, ob Volksschule oder Mittelschule, spiele hierbei nicht die Rolle, sondern das Wesen der Schule sei das Entscheidende. Auch ich bin der Meinung, daß man sich hier nicht an die Benennung oder auch an die besondere Form klammern darf. Das Wesen der Schule soll ein solches sein, daß die begabten Kinder die Möglichkeit haben, ohne daß Schulgeld dafür bezahlt werden muß, den Anschluß an höhere Schulen zu bekommen. Die organische Verbindung zwischen der Volksschule und den höheren Schulen soll mit dem Antrag herbeigeführt werden. Ich kann es nicht als richtig anerkennen, daß bei einer solchen Einrichtung die Schule, soweit der linke Zweig der Volksschule mit den weniger Begabten, welche nur das Ziel der Volksschule weiter verfolgen, in Frage kommt, daß durch die Neueinrichtung dieser Teil der Volksschule herabgedrückt und dadurch die Gesamtschule auf ein niedrigeres Niveau gebracht werde. Wir haben auch heute schon die Notwendigkeit, wenigstens dort, wo eine größere Schülerzahl in Frage kommt, zu sondieren, die Kinder herauszulesen, die als Hindernis für den Unterricht in Frage kommen, die also minderbegabt sind, und müssen sie in besondere Schulen, in Hilfsschulen schicken. Diese Auslese wird auch in den Klassen der neuen Schule, wie sie der Antrag will, gehalten werden. Dadurch wird vorgebeugt, daß eine Herabdrückung des Zweiges mit Volksschulziel eintritt. Ich habe dann aber weiter gefunden, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Driver nicht vom Geiste der Neuorientierungen getragen waren. Er hat scheinbar sich den Grundsatz zu eigen gemacht, den früher die Vertreter der Konservativen im preussischen Landtag ausgesprochen haben, daß der wenigst gelehrte Arbeiter der beste Arbeiter ist. Wenn er insbesondere geglaubt hat, hinweisen zu sollen darauf, daß, wenn jedes Kind des Arbeiters oder alle Kinder der Gesamtbevölkerung im Herzogtum die Möglichkeit hätten, eine bessere Schule zu besuchen, dann sehr wahrscheinlich eintreten würde das allgemeine Bestreben, an einem höheren Aufstieg teilzunehmen. Dies würde zur Folge haben, daß nicht mehr genügend Arbeitskräfte namentlich in dem jugendlichen Alter

über 14 Jahren vorhanden wären. M. H.! Ich kann im Gegenteil, soweit ich die Sache zu beurteilen vermag, nur annehmen, daß, wenn tatsächlich der neunjährige Schulunterricht dadurch obligatorisch zur Einführung gebracht werden sollte, das nur zum großen Vorteil der gesamten Bevölkerung sein müßte, des Handwerks, der Landwirtschaft und der Industrie. Denn je mehr ausgerüstet der Handwerker, der Gewerbetreibende, der Industriearbeiter, der Landarbeiter mit Schulwissen ist, je besser wird er Verwendung finden können an den speziellen Arbeitsstätten, und das schlägt wieder um zum allgemeinen Vorteil des gesamten Landes. Ich glaube, auch in Schleswig-Holstein haben wir die neunjährige Schulzeit, und das hat meines Wissens durchaus noch nicht die Schleswig-Holsteinische Landwirtschaft beeinträchtigt. Ich gehe darauf ein, weil Herr Abg. Driver die Landwirtschaft des Münsterlandes im Auge gehabt hat.

Dann hat er gemeint, es könnte eine Hebung der Volksschule dadurch herbeigeführt werden, daß die Schülerzahl herabgemindert würde, den befähigten Schülern Stipendien bewilligt würden und ein Schulgelberlaß eintreten könnte. Das ist bereits heute in den Städten sowohl wie an den Orten, wo höhere Schulen vorhanden sind, eingeführt. Aber der Gebrauch kann nur ein geringer sein, kann nicht in dem Maß eintreten, als befähigte Schüler vorhanden sind. Und deshalb kann mit dieser Maßnahme nicht das erreicht werden, was der Antrag selbst bezweckt.

Nun hat aber der Herr Minister sich scheinbar mit der Tendenz des Antrags einverstanden erklärt. Wenn ich recht verstanden habe, führte er aus, er sei ein Freund der Mittelschule, aber er müsse darauf hinweisen, daß es insbesondere eine schultechnische Frage sei und diese in ihrer Lösung große Schwierigkeiten mache, wenn der Antrag Verwirklichung finden sollte. Ich bin deshalb auch der Meinung, der Herr Abg. Tanzen (Heering) bereits Ausdruck gegeben hat, daß der Herr Minister, wenn er einmal sich mit der Tendenz einverstanden erklärt, auf der anderen Seite aber die Schwierigkeiten so groß vorgetragen hat, daß von einer Verwirklichung in der Jetztzeit nicht die Rede sein könnte, diese Freundschaft, die er in seinen ersten Ausführungen der beregten Schule gegenüber ausdrückte, dadurch sehr herabgemindert wird. Ich gebe aber zu, daß tatsächlich Schwierigkeiten überwunden werden müssen, die vielleicht nicht von heute auf morgen gelöst werden können. Aber der Herr Antragsteller Tanzen (Stollhamm) hat bereits auf Hamburg hingewiesen, und mir ist bekannt, daß dort die Gabelung der Volksschule genau so, wie der Antrag Tanzen es will, durchgeführt ist mit Zustimmung des Senats, mit Zustimmung der Bürgerschaft und mit Zustimmung der Lehrerschaft in Hamburg. Erfahrungen sind allerdings noch nicht gesammelt auf diesem Gebiet, weil erst von Ostern 1918 ab die Sache ins Leben tritt. Also wenn von Seiten der Minderheit darauf hingewiesen ist, daß im Deutschen Reiche noch kein Bundesstaat herangegangen wäre, um eine solche Maßnahme zu treffen, so kann auf Hamburg verwiesen werden. Dort ist es beschlossene Sache. (Abg. Feigel: Haben noch keine Erfahrungen!)

Aber ich glaube, daß nicht notwendig ist — um sofort auf den Antrag Tappenbeck einzugehen —, nun erst eine

Kommission zu bilden, die er sehr groß gezogen wissen will, um zu prüfen, ob die Notwendigkeit vorliegt, grundlegende Änderungen in der Hebung der Volksschule und der organischen Verbindung mit höheren Schulen vorzunehmen. Ich bin nicht der Meinung, daß noch eine Prüfung notwendig ist, ob eine Hebung der Volksschule in der Tendenz des Antrags vorzunehmen ist, sondern daß das bereits heute gemacht werden kann ohne Prüfung. Ich gebe zu, daß die Vorschläge des Herrn Ministers erwägenswert sind. Aber Oldenburg spiegelt eigentlich nicht so das richtige Bild von der Bevölkerung wieder, weil die Kinder der ärmeren Bevölkerungsschichten an der Peripherie wohnen. Der Teil, der in Oldenburg wohnt, ist nur ganz gering. Und deshalb ist es kein Gradmesser, wenn heute feststeht, daß die Mittelschulen viel besuchter sind als die zwei Volksschulen. Aber es kann, wenn nicht in dem Sinne der Versuch gemacht wird, daß die Kinder bis zum 4. Jahre nach Wahl die Mittelschule besuchen können und auf der anderen Seite die Kinder, welche das Schulgeld nicht aufbringen können, die Volksschule, und erst dann die Auslese vorgenommen werden soll, sehr wohl ein Versuch gemacht werden. Ich würde den zweiten Vorschlag für richtiger halten, wenn die Kinder die ersten 4 Jahre den gleichen Unterricht haben und dann das Examen maßgebend ist dafür, ob sie in der Volksschule bleiben oder der Mittelschule überwiesen werden.

Dann ist von Herrn Abg. Tappenbeck sehr zutreffend gesagt worden, die ganze Frage der Schulbildung ist eine Daseinsfrage des Deutschen Reiches, die Vorbedingung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gradmesser für die geistige Höhe und die Kulturstufe eines Volkes. Und wenn man von diesem Gesichtspunkt aus an die Frage herantritt und den Antrag Tanzen bewertet, kann nach meinem Dafürhalten niemals die Ablehnung die Folge sein, sondern er muß angenommen werden.

Nun noch einiges zu dem Antrag Tappenbeck. (Zuruf: Steht ja gar nicht zur Verhandlung!) Dann kann ich davon absehen, jetzt noch weiter darauf einzugehen. Aber noch ein Wort zu der Anregung vom Regierungstisch. Wenn ich nur im entferntesten die Gewißheit hätte, daß der Herr Minister die Freundschaft, die er im ersten Teil seiner Ausführungen dem Antrage entgegengebracht hat, wesentlich stärken würde durch die Berufung eines erfahrenen Schulmannes in das Oberschulkollegium, dann würde ich prüfen, ob die Bewilligung, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, im Interesse der Hebung der Volksschule liegt. Und sollte die Prüfung ergeben, daß das der Fall ist, würde ich einem solchen Antrag meine Zustimmung geben.

Ich bitte also, dem Antrag Tanzen zuzustimmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Kuhstrat hat das Wort.

Minister Kuhstrat: M. H.! Der Herr Abg. Meyer hat Zweifel an meiner Geneigtheit zur Hebung des Schulwesens geäußert, weil ich die Schwierigkeiten zu sehr hervorgehoben hätte. Ja, meine Herren, ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie mir einen Weg weisen könnten, auf dem dieser Versuch gemacht werden kann, ich würde ihn gern gehen. Aber Ihre Idee, die Sie vorgetragen haben, ist wirklich nur ein Trugbild. Die Schwierigkeiten, die sich

ergeben, wenn man den Versuch machen will, hat Herr Abg. Tappenbeck ja auch hervorgehoben. Will man also Ostern 1918 den Versuch mit den Oldenburger Mittelschulen machen, so ist selbstverständlich, daß die Kinder, die aus der Volksschule kommen, zunächst Privatunterricht haben müssen, um dem Unterricht in der Mittelschule folgen zu können, denn der Lehrplan ist eben ein verschiedener bei beiden. Der zweite Weg, den ich selbst angegeben habe, ist deshalb der richtigere. Ich habe ihn nur deshalb nicht an erster Stelle genannt, weil es dann ja noch 4 Jahre dauern wird, bis die Erfahrung gemacht werden könnte. Denn von Ostern 1918 an müssen zunächst die jüngsten Schüler der beiden Schulen nach demselben Lehrplan unterrichtet werden, und erst nach 4 Jahren würde die entscheidende Prüfung gemacht werden können. Auf dem anderen Wege kann sie gleich gemacht werden; da besteht aber, wie gesagt, das Hindernis — und das ist es, was eben der ganzen Einheitsschule außerordentlich hindernd im Wege steht —, daß die höhere Schule immer leiden muß unter dem gewissen Fehlbetrag, den die Volksschulen in ihrem Lehrplan der unteren Klassen haben und haben müssen.

Was die Vorschule betrifft, so haben wir eine Anfrage an alle Direktionen der höheren Schulen im Großherzogtum gerichtet über die Frage der Aufhebung der Vorschule und ihrer Ersetzung durch die vierklassige Volksschulbildung. Die humanistischen Schulen, die Gymnasien, haben sich fast alle oder alle damit einverstanden erklärt. Die Realanstalten dagegen haben sich bis auf eine Ausnahme sämtlich entschieden dagegen erklärt. Warum? Weil das Gymnasium, das mit dem Unterricht in der lateinischen Sprache beginnt, damit zugleich die Kenntnis der Sprachlehre, die den Schülern, die aus der Volksschule kommen, noch fehlt, vermittelt. Die Realanstalten dagegen, die mit dem französischen Unterricht in anderer Weise beginnen, müssen diese Kenntnis voraussetzen. Also wenn die Vorschule verschwände, so wäre das eine Benachteiligung der Realschulen. Sie müßten dann zunächst wohl ein halbes Jahr darauf verwenden, die Kinder das, was sie in der Volksschule über die deutsche Satzlehre nicht gelernt haben, zu lehren.

Der Herr Abgeordnete hat auch gesagt: ja, von heute auf morgen geht das nicht. Das ist ja gerade meine Meinung! Nun deshalb an meinem guten Willen zu zweifeln, weil ich dasselbe gesagt habe wie Sie, daß man das nicht sofort von heute auf morgen machen könnte, dazu haben Sie doch wirklich keine Berechtigung.

Von einem Ausschusse verspreche ich mir außerordentlich wenig. Ein Mann muß die Vorschläge ausarbeiten, und es müssen dann alle Personentreife, die Sie genannt haben, darüber gehört werden. Aber wenn die alle zusammen sitzen und darüber debattieren sollen, davon verspreche ich mir nichts. Die Schultechniker wissen, ob es geht, und die Wirtschaftsverbände müssen gehört werden darüber, was von der Schule verlangt werden muß, was der Knabe, der die Schule besucht hat, mit ins Leben nehmen muß. Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich wird von vielen Leuten als nicht ganz gelungen bezeichnet und doch haben fast 25 Jahre lang zwei Kommissionen daran gear-

beitet. Für die Schweiz hat ein gleiches Gesetzbuch ein Mann gemacht, und es wird als gelungen bezeichnet.

Präsident: Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

Abg. Dr. Dmmen: Es gibt wohl keine Frage, die wichtiger als die Unterrichts- und Erziehungsfrage. Und die Schule hat die Bildung der Jugend zu vermitteln. Es ist gesagt worden, daß die Gegenwart nicht der richtige Zeitpunkt sei, an solche Dinge heranzutreten. Da bin ich anderer Meinung. Wir dürfen keine Zeit verlieren, denn wenn die Sache hinausgeschoben wird, dann gehen uns so und so viele Jahrgänge verloren. Grundsätzlich sind wir alle für die Hebung der Volksschule. Aber über den Weg, den wir beschreiten wollen, herrscht keine Einigkeit. Als Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) den Antrag einbrachte, habe ich ihn freudig begrüßt, und im Ausschusse habe ich auch gleich erklärt, daß ich mit seiner grundsätzlichen Tendenz durchaus einverstanden sei. Und als dann gesagt wurde von der Gegenseite, man müsse eine andere Zeit auswählen für solche Neuerungen, habe ich auf die Zeit von 1806 bis 1813 verwiesen, in der Preußen gerade daran ging, eine neue Universität zu gründen, die Universität Berlin, in richtiger Wertung des geistigen Lebens. Universität und Volksschule sind ja zwei Größen, die nicht miteinander verglichen werden können. Aber grundsätzlich müssen wir alles tun, was möglich ist, um die Volksschule zu heben. Nun sind mir allerdings im Laufe der nächsten Tage Bedenken gekommen, hauptsächlich praktischer Natur, auch schultechnische Bedenken. Die praktischen Schwierigkeiten liegen hauptsächlich darin, daß unser ganzes Volksschulwesen dezentralisiert ist. In allen größeren Gemeinden haben wir ja eine Anzahl von Schulen, und die neu zu gründende Einrichtung muß dann irgendwo aufgebaut werden an irgend einem Ort. Es müssen sich auch wahrscheinlich mehrere Gemeinden zusammenfinden. Also da kann man noch nicht klar sehen, wie diese Schwierigkeiten gehoben werden sollen. Aber das sind praktische Schwierigkeiten, über die man nachher vielleicht in einzelnen sich verständigen kann. Auch darin sehe ich eine Schwierigkeit, daß die Sache hauptsächlich Bedeutung hat für das Land, daß die Sache vom Land ausgehen muß. Wenn irgend etwas neu erprobt werden soll, dann muß es zuerst erprobt werden in der Stadt, und darum stehe ich zu dem Vorschlag des Herrn Ministers auch so, daß ich ihn begrüße. Ich meine, wenn in der Stadt Oldenburg eine ähnliche Einrichtung eingeführt wird, wie der Antrag Tanzen bezweckt, dann sollen wir nur ruhig zugreifen. Wenn auch die Verhältnisse in der Stadt anders liegen als auf dem Lande, so haben wir doch dadurch einen Anfang. Freilich werden manche Bedenken auch später noch laut werden. Aber ich denke, wenn man grundsätzlich damit einverstanden ist, dann kann man bei gutem Willen auch etwas schaffen. Das Nebeneinander von verschiedenen Klassen enthält gewiß eine Schwierigkeit: die Frage der Vorbildung der Lehrer. Ja, ich möchte fast sagen, es fragt sich, ob überhaupt eine fremde Sprache nötig ist in dieser erweiterten Volksschule. Es ist auch der Ausdruck „Mittelschule“ nicht sehr glücklich gewählt, denn unter Mittelschule versteht man doch eine Schule mit einer fremden Sprache und etwas ganz Bestimmtes.

Wir erwarten von der Mittelschule, daß sie in Zukunft eine bestimmte Ausgestaltung erfährt, daß man ihr bestimmte Berechtigungen gibt. Diese sollen doch mit der erweiterten Volksschule nicht verbunden sein. Also da herrscht noch nicht genügende Klarheit. Was heißt denn eigentlich Mittelschule? Ist es erweiterte Volksschule oder ist es eine Schule für sich? Die Ausdrucksweise muß klar sein.

Man kann sehr vieles vorbringen, um den Antrag Tanzen (Stollhamm) zu kritisieren. Man kann gegen den Zwang Einwendungen machen. Ich hatte auch Bedenken dagegen. Aber die Sache läßt sich ja mildern dadurch, daß man die Hauptverantwortung den Eltern zuweist. Wenn Eltern und Schule nicht Hand in Hand gehen, so wird überhaupt aus der Sache nichts. Man könnte sagen, auf Antrag der Eltern können die Kinder den Mittelschulklassen überwiesen werden. Ein besonderer Makel wird den minderbegabten Kindern in der Schule nicht aufgedrückt. Denn es kommt oft vor, daß Kinder sitzen bleiben. Das kann man nicht sagen, daß das ein besonderer Makel sei. Natürlich muß für die Volksschule im engeren Sinne nachher besonders gesorgt werden, denn es ist mit Recht gesagt worden, daß die Gefahr der geistigen Verarmung besteht. Das ist ein sehr schwerwiegender Einwand. Nach meiner Meinung kann dieser Gefahr nur begegnet werden, wenn wir die Schulpflicht ausdehnen bis zum 15. Lebensjahr und dafür gesorgt wird, daß die Klassen der Volksschule im engeren Sinne kleiner werden. Dann dürfen auch wirtschaftliche Gründe nicht ein dauerndes Hindernis sein, wenn es sich um ein so wichtiges Ziel handelt, um die Erweiterung der Schulpflicht bis zum 15. Lebensjahr. Wenn es augenblicklich nicht geht, muß man doch das Ziel ins Auge fassen.

Ich möchte damit schließen, daß ich es nicht verantworten kann, gegen den Antrag zu stimmen, obgleich natürlich bestimmte praktische Bedenken dagegen sprechen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Nur ein kurzes Wort zur Motivierung meiner Abstimmung. Der Antrag Tanzen, so einladend er aussieht, ist für mich nicht annehmbar. Die halbe Schülerzahl in den größeren Gemeinden ist nicht in der Lage, eine Mittelschule im Mittelpunkt der Gemeinde besuchen zu können, und die halbe Bevölkerung würde dann an den Vorteilen nicht teilnehmen können. Der Antrag Tappenbeck, der später verhandelt werden wird, hat dadurch etwas Sympathisches für mich, daß alles geprüft werden kann. Ich werde der letzte sein, der sich einer Hebung der Volksschule entgegenstemmt. Aber auf diesem Wege, wie von Herrn Abg. Tanzen vorgeschlagen ist, vermag ich einen Erfolg nicht zu sehen. Die Zeit ist jetzt nicht danach, ein solches Experiment zu wagen. Die nächsten Jahrgänge werden so klein werden in den Schulen, daß wir nicht wissen, wie wir uns damit durchdrücken können. Zweidrittel der Schülerzahl werden uns fehlen, in drei, vier Jahren. Es wird kaum eindrittel der Kinder geboren, die sonst geboren werden in früheren Jahren. (Zuruf: Viel mehr!) Nicht mehr! Sehen Sie bei uns die Stadesregister durch! Anstatt 200 und einige habe ich bis jetzt 58. So steht es auf dem Lande jetzt. Das gibt

nachher entvölkerte Klassen. Wie wollen wir damit solche Neuerungen durchbringen? Warten Sie ab, was der Friede uns bringt, und dann gehen Sie vorsichtig an solche Sachen heran! Viele der besten Lehrer liegen in Feindesland begraben! Dafür haben wir noch keinen Nachwuchs. Wir werden in Zeiten hineinkommen, wo uns die Schule, wie sie jetzt besteht, Sorgen genug machen wird. Ich glaube, das Neue schieben wir besser etwas auf.

Präsident: Es könnte das Schlusswort kommen, wenn kein weiteres Wort gewünscht wird. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Nur wenige Worte, die ins Schlusswort vielleicht nicht hineinpaffen würden. Herr Abg. Meyer hat mir verschiedene Unterstellungen gemacht, die ich zurückweisen muß. Er hat gesagt, mein ganzes Wohlwollen der Volksschule gegenüber sei mehr Schein, nur problematischer Natur, in Wirklichkeit hätte ich ganz andere Ansichten darüber und das hätte ich bewiesen damals, als ich bei der Beratung des Schulgesetzes nicht für die Herabsetzung der Schülerzahl gewesen wäre. Ich weiß nicht mehr, wie ich damals gestimmt habe zu § 37, in dem es heißt: „Die Schülerzahl einer Klasse soll in der Regel 70 nicht übersteigen“. Ich möchte aber ganz bestimmt glauben, daß ich für diesen Paragraphen gestimmt habe. Aber das erinnere ich noch ganz genau, daß die Sozialdemokraten damals die Zahl 70 ersetzen wollten durch 60. Und als dann der Minister uns im Ausschuß erklärte, das würde Millionen kosten, habe ich allerdings gesagt, wir müßten nach unseren finanziellen Kräften vorgehen und könnten das, was wir auf die Dauer gern erreichen wollen, nicht mit einem Schlage machen. Dann hat Herr Abg. Meyer gesagt, ich hätte betont, der wenigst gelehrte Arbeiter sei der beste. Ich weiß gar nicht, wie Herr Abg. Meyer sich das aus den Fingern hat saugen können. Es ist doch eine völlige Verdrehung dessen, was in dem Minderheitsberichte steht. Ich darf es wohl mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen. (Präs.: Der Herr Berichterstatter hat das Recht, zu lesen.)

„Der Antrag wirkt auch unsozial, wengleich das Gegenteil beabsichtigt ist. Die Volksschule wird immer diejenige Schule bleiben, aus der sich die breite Masse der Arbeiter, Handwerker und Kleinbauern rekrutiert. Durch die Zwangsüberweisung der begabten Schulkinder auf Mittelschulen, wo solche bestehen oder eingerichtet werden, werden diesen Ständen dort die intelligenten Köpfe entzogen und nur die nichtbegabten werden für sie als Nachwuchs bleiben. Die genannten Erwerbsstände würden demnach bei umfangreicher Errichtung von Mittelschulen, wie der Antrag sie bezweckt, ihrer Intelligenz auf die Dauer beraubt werden. Insofern wirkt der Antrag unsozial.“

Also gerade das Gegenteil von dem, was Herr Abg. Meyer mir unterschiebt, habe ich zum Ausdruck gebracht. Ich will die Intelligenz auch dem Arbeiterstand, dem Handwerkerstand und dem Kleinbauernstand erhalten. Und weil diese Stände fast ausschließlich aus der Volksschule sich rekrutieren, soll auch in der Volksschule Intelligenz bleiben und nicht in dem Umfang, wie Herr Abg. Tanzen will, durch



die Mittelschule in höhere Schulen gehen, denn dann sind diese Schüler selbstverständlich diesen Ständen entzogen. Helfen will ich den begabten Schülern auch in dem Aufstieg, aber dadurch, daß man ihnen Schulgeld erläßt und Stipendien gibt. Ich halte es auch nicht für richtig, wie das im vorigen Jahre hinsichtlich des Schulgelberlasses und der Stipendien hier beschlossen ist, daß diese davon abhängig gemacht werden, daß die Gemeinden die Hälfte bezahlen. Solche Beihilfen sollten begabten Schülern schon zu teil werden, wenn entweder von der Gemeinde oder von dritter Seite oder von den Eltern die Hälfte aufgebracht wird.

Wenn dann noch Herr Abg. Meyer die Einheitschule wieder ins Feld geführt hat, dann frage ich ihn noch einmal, was er unter Einheitschule versteht. Ich nehme an, daß er darunter die sozialdemokratische Gleichheitsschule versteht, durch die alle Kinder ohne Rücksicht des Standes und der Konfession gehen sollen. Diese Einheitschule bekämpfen wir auf das Lebhafteste, denn sie führt von der Konfessionsschule zur Simultanschule, und von der Simultanschule ist nur ein Schritt zur religionslosen Schule. Diese Einheitschule lehnen wir mit Entschiedenheit ab.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Nur ein paar Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Ich vertrete den Standpunkt, daß dem Tüchtigen freie Bahn gegeben wird, daß also alle diejenigen, die dazu befähigt sind, eine gute Schulbildung haben sollen. Ich halte aber den Antrag Tanzen nicht für ausführbar. M. H.! Wie soll es denn werden? Es soll eine Sichtung der Volksschüler stattfinden, die Volksschüler, die befähigt sind, sollen zwangsweise die Mittelschule besuchen, und diejenigen, die nicht befähigt sind, sollen zwangsweise in der Volksschule bleiben. Ich bin fest überzeugt, daß dadurch ein großer Entrüstungsturm der Eltern, deren Kinder zurückgewiesen sind, dadurch hervorgerufen würde. Ich habe in meiner Eigenschaft als Schulvorstand schon ein kleines Beispiel davon gehabt. Wir haben in Westerstede eine fünfklassige Volksschule. Da eine Klasse überfüllt war, mußte ein Jahrgang geteilt werden und die Hälfte der Schüler in der unteren Klasse zurückbleiben. Es wurden Kinder versetzt in die nächste Klasse, während andere Kinder, die ebenso befähigt waren, zurückgestellt werden mußten. Die Lehrer im Einverständnis mit dem Kreis Schulinspektor hatten das unparteiisch gemacht in der Weise: Der zweite, vierte usw. wird versetzt, während die anderen zurückbleiben. Das erregte einen Sturm der Entrüstung, so daß ich nur um zu beruhigen, gezwungen war, eine Versammlung der Eltern einzuberufen, zu der ich auch den Kreis Schulinspektor eingeladen hatte. Und der hat es fertig gebracht, die Eltern zu beruhigen und daß sie die Ueberzeugung mit nach Hause nahmen, daß eine Benachteiligung der Kinder nicht stattfinden würde. M. H.! Dasselbe würde sein, wenn es dem Lehrer überlassen wäre, die Schüler auszuwählen. Derselbe Entrüstungsturm würde kommen. Ich bin fest überzeugt, daß wir dann mit dem System sehr schlechte Erfahrungen machen würden. Dann sollen also — Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das ausgeführt — keine Standeschulen mehr da sein. Standeschulen sollen bekämpft werden. Ich bin einverstanden damit.

Aber meine Herren, wenn der Tanzensche Antrag Gesetz wird, wie wird es denn da? Soll dann dem Tüchtigen mit Abschluß der Mittelschule die weitere Karriere verschlossen bleiben? (Zuruf: Nein!) M. H.! Ich bin der Ansicht, dann kommen wir schließlich dazu, daß sämtliche Bildungsanstalten des Volks, Universität eingeschlossen, dem freigegeben werden müssen. (Zuruf: Das wäre sehr schön, wenn es geht.) Das ist gar nicht möglich.

Ich bin gern damit einverstanden, was Herr Abg. Tappenbeck vorgeschlagen hat, daß eine Kommission gewählt wird, die das Volksschulwesen prüft und dann Vorschläge macht. Ich glaube aber, daß der Antrag Tappenbeck wohl zu weit geht, denn wir würden dann ein ganzes Parlament wieder haben. Die Kommission würde zu groß werden. Ein praktisches Ergebnis würde nicht dabei herauskommen. Jedenfalls bin ich gern damit einverstanden, was der Herr Minister vorgeschlagen hat, daß in Oldenburg probeweise der Versuch im Sinne des Antrages Tanzen gemacht werden soll. Wenn sich dann herausstellt, daß der Versuch gelungen ist, so stimme ich gern dafür, in eine nähere Prüfung der Frage, ob Mittelschulen auf dem Lande eingeführt werden können, einzutreten. Schwierigkeiten sind ja da, aber die müssen überwunden werden. In einer großen Gemeinde, wie z. B. die Gemeinde Westerstede, wo es 28 Volksschulklassen gibt und sehr weite Wege sind, würden wir gezwungen sein, mehrere Mittelschulen einzurichten. Aber wenn wir dem großen Vaterland schon so große Opfer gebracht haben, dann dürfen auch diese Opfer nicht gescheut werden.

Dann bin ich auch der Meinung, daß der Tanzensche Antrag das Niveau der Volksschule herunterdrückt. Ich kann mir nicht denken, daß die Volksschullehrer damit einverstanden sind, daß sie gewissermaßen Lehrer an Hilfsschulen werden. (Zuruf: Sie sollen auch an Mittelschulen unterrichten.) Dann müssen aber die Volksschullehrer auch eine andere Bildung haben. Dann müssen sämtliche Lehrer mit Seminarbildung befähigt sein, Lehrer an Mittelschulen zu sein. Ich bin fest überzeugt, daß auch aus den Kreisen der Volksschullehrer Widerspruch erfolgen wird. Wie ich schon angeführt habe, stehe ich auf dem Standpunkte, daß das Bildungsniveau der Volksschule stets und ständig gehoben werden muß. Wollen wir unsere Stellung in der Welt behalten — und das Wort „Deutschland in der Welt voran“ ist nach den Erfahrungen des Krieges kein leeres Gerede — dann muß auch dafür gesorgt werden, daß auch dem Volk immer mehr Bildungsmöglichkeiten erschlossen werden. Aber auch ein anderer Umstand ist dabei, der mich zwingt, gegen den Antrag Tanzen Stellung zu nehmen. Es sollen zwangsweise die minderbegabten Kinder der Volksschule zugeführt werden. Ja meine Herren, glauben Sie denn, daß da nicht ein großer Widerstand erfolgt? Sollen den Eltern, die die Mittel dazu haben, ihren Kindern eine weitere Ausbildung zu geben, soll denen überhaupt jede Bildungsmöglichkeit verschlossen sein? M. H.! Der Lehrer irrt mal. Wir haben Beispiele, daß große Männer als Schüler für beschränkt gehalten wurden, so z. B. der große Chemiker Liebig, dessen Verdienst um das deutsche Vaterland so groß ist, in seinen Schuljahren für einen beschränkten Schüler galt und daß der Lehrer, wie er von



Liebig eine unbefriedigende Antwort erhielt, gesagt haben soll: „Setz dich, Liebig, du bist und bleibst ein Schafskopf“. Dieser würde in die Volksschule verwiesen worden sein, und es würde ihm die Möglichkeit, dem deutschen Volk so segensreich zu werden, genommen sein.

M. H.! Ich muß also gegen den Antrag Tanzen stimmen, ich werde für den Antrag Tappenbeck stimmen und bin gern auch bereit, dafür zu stimmen, daß ein Versuch hier gemacht wird.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Die Schwierigkeiten, die die Durchführung des Antrags Tanzen mit sich bringt, verkenne ich keineswegs. Ich glaube aber doch, daß es wert ist, die Sache zu prüfen. Und in diesem Sinne werde ich dafür stimmen. Der dritte Punkt des Antrags hat mich etwas zurückgeschreckt. Ich halte die Schulgeldfreiheit nicht für richtig und bin immer gegen die Aufhebung des Schulgeldes in der Volksschule gewesen. Die Volksschule ist eine Gemeindegemeinschaft, und für Gemeindegemeinschaften sollten Gebühren erhoben werden. Dem ist entgegengehalten worden, es sei Schulzwang. Es gibt aber auch andere Gemeindegemeinschaften, die zwangsweise zu benutzen sind, z. B. Kanalisation und Abfuhrwesen, und dafür werden Gebühren erhoben. Ebenso müßten auch für die Volksschule Gebühren erhoben werden, allerdings abgestuft nach dem Einkommen, z. B. ein Schulgeld von 3 bis 60 M. Das geringe Schulgeld von 3 M. würde jeder bezahlen können und außerdem würde der reiche Mann herangezogen, um die Lasten zu tragen. Man könnte noch weiter gehen und sagen: Wenn ein Vater mehrere Kinder zur Schule schickt, würde für das zweite Kind und die weiteren eine Ermäßigung eintreten. Aber ich halte es nicht für richtig, daß die wohlhabenden Leute auf dem Lande von Schulgeld frei gelassen werden. Es wird erwidert, daß diese Leute schon auf Grund der Einkommensteuer bezahlen. Ja, das müssen aber auch diejenigen, die keine Kinder haben, ebenso gut wie diejenigen, deren Kinder bereits die Schule verlassen haben. (Zuruf: Die müssen doppelt bezahlen!) Man soll eben für die Benutzung der Gemeindegemeinschaften Gebühren bezahlen. Ich halte die jetzige Beordnung für ungerecht. Außerdem will ich auf die finanzielle Wirkung hinweisen. Wenn wir ein Schulgeld von 3 bis 60 M. einführen, so rechne ich, werden es durchschnittlich mindestens 8 M. sein. Da kommt im ganzen über eine halbe Million heraus, und die können wir jetzt sehr gut gebrauchen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter der Minderheit, wünschen Sie das Schlusswort? (Abg. Driver: Verzichte.) Der Herr Berichterstatter der Mehrheit, Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Schlusswort.

Abg. Tanzen: Nur ein paar Worte. Herr Abg. Driver sagte anfangs, nach meinen Ausführungen habe es den Anschein, als ob die Volksschule sich nicht auf der Höhe befinde und sehr verbesserungsbedürftig wäre. Das habe ich natürlich nicht sagen wollen. Es steht auch ausdrücklich im Bericht:

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

„Die Tüchtigkeit und die Pflichttreue, die sich jetzt bei uns allenthalben offenbare, in der Front und hinter der Front, bei Männern und Frauen, werde man unbedenklich als eine Frucht der Erziehungsarbeit an der deutschen Jugend während des letzten Jahrhunderts ansehen dürfen.“

Ich erkenne an, was die Volksschule geleistet hat. Aber damit ist nicht gesagt, daß sie nicht noch verbessert werden könnte, vor allen Dingen durch das neunte Schuljahr. Damit bin ich einverstanden. Aber das habe ich nicht in den Antrag hineingebracht, weil es eine schultechnische Frage ist. Aber eins stimmt doch wohl nicht, daß die Wohlhabenden entlastet werden, wenn man eine erweiterte Schule errichtet und macht die schulgeldfrei. Wenn man weitere Schulen errichtet, das kostet Geld. Nun fragt sich, auf welche Weise bringt man das Geld am gerechtesten auf, bringt man es einfach nach der Einkommensteuer auf, dann tragen die Wohlhabenden am meisten dazu bei. Nun wird gesagt: Bringt man es durch Schulgeld auf, dann kann es ausgeglichen werden. Ich glaube, das Umgekehrte ist der Fall. Nur wenn man es so abstuft, daß es von ganz wenig bis hoch hinauf sich nach dem Einkommen richtet, dann ist es möglich, aber sonst nicht. Also eine Entlastung findet unter keinen Umständen statt sondern eine Belastung der Wohlhabenden, die in ähnlicher Weise herbeigeführt werden kann durch Schulgeld, abgestuft nach dem Einkommen.

Nun aber zu den Ausführungen des Herrn Ministers. Es hat mich sehr interessiert, und ich halte es für durchaus gangbar, daß man einen Versuch macht, das ist etwas Neues. Ich übersehe das zwar nicht ganz, ich habe mich aber dazu gefreut. Ich glaube aber, wenn man einen Versuch machen will, der ein objektives Bild gibt, dann muß man einen objektiven Boden schaffen. Und das ist nicht die Stadt Oldenburg. Denn da würde man, wenn das gemacht wird, wie der Herr Minister es anregt, Vorhandenes zerstören, man würde altbergebrachte, vielleicht lieb gewordene Einrichtungen — ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingestellt — plötzlich zwangsweise ändern müssen. Das ist nicht der geeignete Boden, um so etwas zu beginnen. Deshalb ist nach meiner Ansicht geeigneter ein Ort, in dem sich keine Mittelschule befindet. Und das ist Rüstringen. Das ist ein günstiger Boden, um so etwas zu versuchen. Da könnte man vom 5. Schuljahr an die Sonderung nach der Begabung vornehmen. Und ich glaube, daß man dort eher zu einem befriedigenden Ergebnis kommen würde. Ich kann die Folgen nicht ganz übersehen. Ich habe aber das Gefühl, wenn das in Oldenburg gemacht wird, daß das nicht der geeignete Boden ist. Rüstringen ist besser. Es hängt natürlich von den Vereinbarungen mit der Stadtverwaltung ab. Ich würde auch nicht zurückschrecken, wenn der Staat Zuschüsse gibt.

Dann noch ein Wort zu den letzten Ausführungen. Herr Abg. Müller hat an dem dritten Punkt Anstoß genommen. Da heißt es: „Die Pflicht zur Erhebung von Schulgeld für den Besuch der Mittelschulen aufgehoben wird“. Das bedeutet, die Gemeinden sollen nicht gezwungen werden, Schulgeld zu erheben. Das schließt aber noch nicht

die Hebung von Schulgeld aus. Es ist nicht erwünscht, aber ausgeschlossen ist es nicht.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruchstrat hat das Wort. Ich eröffne die Debatte wieder.

Minister Ruchstrat: Ich muß noch zwei Worte sagen zu den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen. Sie meinen, die Stadt Oldenburg wäre nicht der richtige Boden dafür, hier würden alle bestehenden Verhältnisse zerstört. Ja meine Herren, der Antrag will ja, daß sie zerstört werden. Ob wir sie jetzt versuchsweise zerstören und dann wieder aufbauen, oder ob wir sie endgültig zerstören wollen, das ist die Frage. Aber in der Stadt Rühringen, wo die Verhältnisse zur Zeit gar nicht dafür gegeben sind, müßte ja erst eine Mittelschule neu errichtet werden. Kein Gebäude ist da. Keine Lehrer sind da. Darum scheint mir die Stadt Oldenburg besser geeignet zu sein für den Versuch. Man könnte auch die Schulen aus dem Stadtgebiete dazu nehmen, dann würde ein größerer Kreis von Volksschülern in Betracht kommen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Was die Frage betrifft, weshalb dieser Boden hier nicht geeignet ist, so hat der Herr Minister die Antwort selbst schon gegeben. Er sagt, wir müssen mal sehn, wie die Bevölkerung sich dazu stellt. Und wenn lieb gewordene Einrichtungen zerstört werden, so wird die Bevölkerung zumteil sich dagegen stellen, und deshalb ist dieser Ort nicht der geeignete Boden für einen solchen Versuch. Hier muß man ja eine Einrichtung zerstören, denn man kommt nicht zum Ziel, wenn man vollständig die Freiheit bestehen läßt. Da muß man ja tatsächlich aus der Mittelschule zurück in die Volksschule und umgekehrt. Aus diesen Erwägungen heraus ist tatsächlich Oldenburg nicht der geeignete Boden, selbst wenn man hier schon nach wenigen Monaten mit dem Versuch beginnen könnte und in Rühringen der Anfang etwas länger dauern würde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich nochmals die Beratung. Die Herren Berichterstatter verzichten jetzt beide. Dann habe ich noch als Präsident das Recht, meine Abstimmung zu begründen.

M. H.! Es ist heute durch die Darlegungen der Herren Berichterstatter ein ganz anderes Bild von dem Antrag Tanzen entrollt, als ich bisher hatte. Ich habe gehört, daß die Tendenz des Antrags eine andere sein soll, als ich vermutete. Ich habe aber auch erkennen können, welche große Schwierigkeiten in der Durchführbarkeit des Antrags liegen. Ich kann zwar dem, was vom Herrn Abg. Tappenbeck und vor allem vom Herrn Abg. Dömmen ausgeführt ist, im wesentlichen zustimmen. Ich komme aber zu einer ganz anderen Schlussfolgerung als sie beide. Es liegt mir ein Antrag vor, der verlangt, daß dem nächsten Landtag der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden soll, enthaltend die Punkte 1 bis 3. Ich halte den Zeitpunkt, eine solche Forderung aufzustellen, heute noch nicht für gekommen, weil ich besonders über die Forderung in Ziffer 1 mich nicht entscheiden kann. Ich sehe die Schwierigkeiten,

die dem ganzen Lehrplan dadurch erwachsen, für so groß an, daß ich im Interesse der Schule, der Familie und der Lehrer die Forderung an die Regierung nicht stellen möchte, uns eine Gesetzesvorlage zu machen. Und deshalb stimme ich heute gegen den Antrag. Ich sehe aber mit großem Interesse dem Experiment und dem Erfolge des Experiments entgegen, das vom Herrn Minister vorgeschlagen wird.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zur namentlichen Abstimmung. Abgestimmt wird über den Antrag der Minderheit „Ablehnung des Antrags Tanzen“. Ich bitte also die Herren, die diesen Antrag der Minderheit annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Als ja, Bäuerle nicht da, Behrens nein, Berding ja, Brumund fehlt, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann ja, tom Dieck nein, Dörr fehlt, Driver ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fid nein, von Fricke ja, Griep ja, Hartong ja, Heitmann nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje ja, von Levegow fehlt, Meyer nein, Möller nein, Mohr ja, Müller nein, Dömmen nein, Plate ja, Schipper nein, Schmidt (Betel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Weyandt ja.

Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Ausschuhmehrheit „Annahme des Antrags Tanzen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es sind wieder 22 Stimmen, es ist somit die Mehrheit. Der Antrag Tanzen ist damit angenommen.

Wir kommen jetzt zum zweiten Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des oldenburgischen Kriegs-Veteranen-Verbandes Wildeshausen-Behta.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die genannte Petition. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 26.)

Der Ausschuh beantragt im Antrag 1:



Streichung des § 1 unter Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie Lehrern an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen wird eine Kriegszulage nach folgenden näheren Bestimmungen gewährt:

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: Der Antrag 6 soll nach Wunsch des Ausschusses geteilt werden. Es muß also heißen statt Antrag 6: „Antrag 5“, lautend: „Annahme des § 4 usw.“. Dann im letzten Teil: Antrag 6, lautend: „Im letzten Absatz ist die Zahl 144 durch 192 zu ersetzen“.

Im Antrag 4 ist eine Wortstellung zu korrigieren. Es muß da heißen: „wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist“.

M. H.! Die durch den Krieg hervorgerufene Teuerung hat es mit sich gebracht, daß, nachdem im Sommer dieses Jahres im Wege der Verordnung die Zulagen erhöht wurden, nun abermals die Regierung den Landtag um weitere Erhöhung der Kriegszulagen ersucht.

Der Ausschuß mußte bei der Beratung dieser Vorlage diese von zwei Seiten beleuchten. Zunächst mußte die Bedürfnisfrage geprüft werden und sodann die Kostenfrage.

Ein Bedürfnis für die Erhöhung der Zulagen liegt offenbar zu Tage, und zwar umsomehr und um so steigender, je länger der Krieg dauert und je mehr die Teuerung zunimmt. Der Entwurf geht davon aus, wesentlich über das Maß dessen, was bisher gewährt worden ist, hinauszugehen im Hinblick darauf, daß ein wirklicher Notstand vorliegt. Der Beamte und der Staatsarbeiter sind eben durch ihr Amt gebunden und nicht in der Lage, gleich den im freien Erwerb Stehenden, ihr Einkommen den Verhältnissen anzupassen und zu erhöhen.

Das, was die Regierung hier bietet, ist im Ausschuß anerkannt und, soweit mir bekannt ist, auch in den Kreisen der Beamten und Staatsarbeiter voll gewürdigt und dankbar begrüßt. — Der Bericht hebt die Punkte hervor, in denen die Neuordnung von den bisherigen Sätzen abweicht. Ich gestatte mir, den Bericht in einigen Punkten zu ergänzen.

Was zunächst die Einbeziehung der Beamten anbetrifft, die eine höhere Befoldung haben, so ist zuzugeben, daß dieser Schritt durchaus gerechtfertigt war. Denn es ist den oberen Beamten beim besten Willen nicht möglich, die vom Frieden her teure Lebenshaltung nun plötzlich ganz einzuschränken oder aufzugeben. Ich denke da besonders an größere Wohnungen, verteuerte Heizung, Dienstpersonal, höheres Schulgeld und anderes mehr. Es herrscht auch hier schwere Sorge, die zwar nicht immer nach außen bekannt wird, darum aber nicht minder drückt. Und wenn hier etwas mehr gegeben wird — es ist ja in Wirklichkeit nur eine Kleinigkeit: 108 *M* gegen die unteren Beamten und Arbeiter und 36 *M* gegen die Beamten der Mittelstufe —, meine Herren, dies Mehr ist jedenfalls berechtigt.

Was sodann die Klasseneinteilung im übrigen anbetrifft, so muß betont werden, daß es nach Ansicht des Ausschusses glücklich war, in der Verordnung die Arbeiter mit den unteren Beamten gleich zu behandeln. Durch diese Maßnahme, die eine große soziale Fürsorge bedeutet, ist dem Arbeiter bei uns mehr geholfen als in anderen Bundesstaaten. Das ist recht und billig. Denn es kommt darauf an, durch die Kriegszulage ein Existenzminimum zu schaffen. Ein Blick in den Bericht zeigt auch, daß in Wirklichkeit der oldenburgische Staatsarbeiter sich besser steht als der in Preußen, ganz besonders noch dann, wenn die Verbesserungsanträge Gesetz werden sollten.

Nun die Kostenfrage. Es steht fest, daß die Vorlage im ganzen einen Jahresaufwand von zirka 5 Millionen Mark erfordert. Das ist eine riesige Summe für die Kassen des Landes, eine Summe, deren Höhe nur gerechtfertigt erscheint durch den zwingenden Notstand.

Wenn eine Minderheit über diesen Satz erheblich in der finanziellen Wirkung um 1¼ Millionen hinausgehen will, im Hinblick auf die niedrigen Löhne, so konnte die Mehrheit des Ausschusses nicht folgen, weil sie sich erstens sagt, es ist nicht erforderlich, soviel weiter zu gehen als in anderen Bundesstaaten und sodann soll auch der Blick gerichtet werden auf die oldenburgischen Steuerzahler, in deren Reihen nicht viele Kriegsgewinner sind, aber sehr viele Steuerzahler, die auch unter der Not der Zeit leiden.

Was die zweite Minderheit verlangt, geht nicht so weit. In der Endwirkung sind es 556 000 *M* im Jahre, was auf Grund der Anträge 5 und 6 mehr gefordert wird. Es soll die Ledigenzulage auf allen Stufen in gleicher Höhe gegeben und außerdem die Kinderzulage um 48 *M* im Jahre erhöht werden. Das würde ein Mehr von 9% der staatlichen Einkommen- und Vermögenssteuer bedürfen. Wenn dieser Antrag Gesetz wird, so sind wir erheblich weiter gekommen.

Nun war, nachdem der Bericht abgeschlossen, laut geworden, daß in Preußen und im Reich Bestrebungen im Gange waren, die Zulagen abermals zu erhöhen und zwar von dem Staatshaushaltsausschuß des preussischen Abgeordnetenhauses. Die heutige Zeitung bringt die Nachricht, daß beschlossen worden ist, eine einmalige Teuerungszulage von 200 *M* für die Verheirateten, für jedes Kind 20 *M* und für die Alleinstehenden 150 *M* gleich zu zahlen. Dann heißt es weiter: Der Minister sagte, ein gleiches Vorgehen sei im Reiche zu vermuten.

Es fragt sich nun, ob wir jetzt noch, in der Beratung des Entwurfs stehend, weitere Schritte tun wollen. Ich glaube, es ist richtig, bis zur zweiten Lesung zu warten. Ich behalte mir vor, einen Antrag einzubringen, der dahingehet, das Gesetz in seiner Wirkung vorzubutieren, und zwar um zwei Monate, bis 1. Juli 1917. Es würde damit eine einmalige Zulage in erheblicher Höhe gezahlt werden können.

Dann ist, auch nach Fertigstellung des Berichts, ein Antrag von Seiten der Staatsregierung überreicht, der lautet:

Hinter § 7 ist ein neuer Paragraph einzuschalten, der die Nr. 8 erhält, mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeinden haben den Leitern und Lehrern an den höheren Schulen, höheren Bürgerschulen

und Mittelschulen Kriegszulagen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu gewähren. Haben sie ihnen wegen des Kriegszustandes Gehalts- oder Teuerungszulagen bewilligt, so sind sie berechtigt, diese Zulagen auf die nach diesem Gesetz zu gewährenden Zulagen anzurechnen.

Die §§ 8, 9 und 10 erhalten die Nummern 9, 10 und 11.

M. S.! Dieser Verbesserungsantrag von Seiten der Regierung ist gegeben auf Anregung einer Petition von den Oldenburgischen Bürgerschullehrern. Diese Petition hat den Ausschuß beschäftigt, und zugleich hat der Ausschuß den Verbesserungsantrag der Regierung mitberaten und ist der Ausschuß einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, sowohl die Petition als den Verbesserungsantrag der Regierung abzulehnen, allerdings bei Stimmenthaltung von vier Abgeordneten. Es wurde im Ausschuß gesagt, daß kein dringendes Bedürfnis vorliege zu dieser Nachfüge. Die Kriegszulage kann nicht als ein Teil des Dienstverdienstes angesehen werden, und es kann sich deshalb nicht berufen werden auf die §§ 95 bis 98 des Schulgesetzes, in denen von dem Gehalte der hier in Frage kommenden Lehrer geredet wird. Eine Lücke hat der Verbesserungsantrag der Regierung insofern, als die Leiter der Fortbildungsschulen und die vollbeschäftigten Lehrer an den Fortbildungsschulen nicht einbezogen sind. Es müßte sich folgerichtig dann auch auf alle Kommunalbeamten erstrecken. Das geht zu weit. Der Ausschuß sieht dies Vorgehen als einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden an und lehnt die Petition wie auch den Verbesserungsantrag der Regierung ab.

M. S.! Zum Schluß noch ein paar Worte frei von der Vorlage. Ich nehme Gelegenheit, zum Ausdruck zu bringen, daß die oldenburgischen Staatsarbeiter und die Beamenschaft in dieser schweren Zeit ganz außerordentlich viel und Großes geleistet haben. Wenn der Staatsbetrieb in seinen Zweigen noch so im Gleise läuft, wie es tatsächlich der Fall ist, so ist das nur möglich durch die treueste Pflichterfüllung und höchste Arbeitsleistung aller von unten bis oben. Das soll hier dankbar anerkannt und öffentlich gesagt werden.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: **M. S.!** Meine Freunde und ich stehen im allgemeinen auf dem Boden der Anträge der zweiten Minderheit. Nur in einem Falle weichen wir von ihnen ab. Auch wir erkennen die Leistungen unserer Beamten und Staatsarbeiter voll und ganz an. Wir sind uns wohl bewußt, daß sie während des Krieges ihr Möglichstes getan haben. Aber man darf auch andererseits ihre Leistungen nicht überschätzen, gemessen an den Leistungen der im freien Gewerbe Stehenden. Wollten wir nur dem Zuge unseres Herzens folgen, so würden wir den Beamten und Arbeitern auch gern mehr gönnen, als die Regierungsvorlage will. Aber unsere Bewilligungsfreudigkeit findet eine Beschränkung an den zur Verfügung stehenden Mitteln. Nach dem Entwurf müssen wir für unsere Beamten und Arbeiter schon einen Mehraufwand von 2 639 000 *M.* machen. Die bewilligen wir unter dem Druck der Not der

Zeit. Darüber hinaus vermögen wir nicht zu gehen. Würden die monatlichen Kinderzulagen von 12 auf 16 *M.* erhöht werden, so würde eine weitere Mehrbelastung unseres Etats entstehen von 564 000 *M.* oder ein fernerer Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer von 9 %. Wir würden dann im ganzen in diesem Jahre für unsere Beamten und Arbeiter ein Mehr aufbringen müssen von 50 % unserer Einkommen- und Vermögenssteuer. Das ist uns zu viel, zumal auch deswegen, weil die Regierung erklärt hat, sie hätte gegen diesen Mehraufwand die größten Bedenken oder so ähnlich. Das glauben wir nicht verantworten zu können gegenüber den im freien Gewerbe Stehenden, die zum Teil unter den Folgen des Krieges noch mehr zu leiden haben als die Beamten und Arbeiter. Die Regierungsvorlage nehmen wir an in der festen Ueberzeugung, daß bei dem Wohlwollen, das die Regierung den Angestellten gegenüber immer zum Ausdruck gebracht hat, die Regierung das Richtige getroffen haben wird. Man darf nicht immer Preußen zum Vergleich heranziehen. In Preußen stehen sich vielleicht in einzelnen Punkten die Beamten besser. Ganz kann man das überhaupt nicht zum Vergleich heranziehen wegen der Servisklassen. Aber im allgemeinen darf man sagen, daß wir die Sätze von Preußen erreicht haben. Unsere Beamten und Staatsarbeiter stehen sich zum Teil noch besser. Warum aber gerade immer Preußen zum Vergleich heranziehen. Uns fehlen viele Einnahmequellen von Preußen. Preußen steht hinsichtlich seiner Einnahmen viel günstiger da als wir. Wenn man aber die kleineren Bundesstaaten zum Vergleich heranzieht — was doch viel näher liegt — so schneiden unsere Beamten und Arbeiter besser ab als diejenigen in jenen Staaten. Deshalb haben wir den Antrag Nr. 7 gestellt. Wir befürworten also die Regierungsvorlage. Darüber hinaus vermögen wir nicht zu gehen. Nur in einem einzigen Punkt gehen wir über die Regierungsvorlage hinaus. Das betrifft die Ledigenzulage, soweit sie über 6000 *M.* hinausgeht. Der finanzielle Effekt macht nach den gegebenen Regierungserklärungen nur 2000 *M.* Für diese geringe Summe glaubten wir ein Ausnahmegesetz nicht konstruieren zu sollen. Dafür sind wir aber Gegner des selbständigen Antrags Tanzen (Heering), der den Ledigenabstrich grundsätzlich beseitigen will. (Zuruf: Kommt nächste Woche!) Jawohl, kommt nächste Woche. Ich wollte das hier nur nebenbei zum Ausdruck bringen, weil doch in der Wirkung ein gewisser Zusammenhang besteht.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: **M. S.!** Die sozialdemokratische Fraktion steht der Vorlage in ihrer Tendenz durchaus freundlich gegenüber. Und ich kann durchaus das unterschreiben, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, daß anerkannt werden muß, daß unsere Beamten und Arbeiter während der Kriegszeit in hohem Maß ihre Schuldigkeit getan haben. Die Vorlage weicht ab von der bisherigen Beordnung in mehrfachen Punkten. Und zwar sollen zunächst einbegriffen werden Kriegsteilnehmer unter angemessener Berücksichtigung ihrer militärischen Bezüge, dann Beamte mit einem Einkommen von über 4800 *M.* Ferner sollen Kinderzulagen gewährt werden auch an Kinder über 15

Jahre und zwar unbegrenzt, so weit die Voraussetzungen vorliegen. Und weiter soll statt des steuerbaren Einkommens das Dienst Einkommen zu grunde gelegt werden. Ich muß mir gestatten, zu dieser Neuordnung einiges zu bemerken.

Meine Freunde und ich sind grundsätzlich damit einverstanden und erkennen vor allen Dingen an, daß die Notlage nicht Halt gemacht hat bei den Beamten, die ein Einkommen von über 4800 *M* beziehen und deshalb ebenfalls eine Kriegsteuerzulage erhalten müssen. Es ist weiter unsererseits auch anerkannt, daß die Kinderzulagen zu Härten geführt haben nach der bisherigen Beordnung, daß in sehr vielen Fällen Kinder über 15 Jahre vorhanden waren, die noch vollständig unterhalten werden mußten, wofür eine Kriegszulage nicht gewährt wurde. Soweit die Erhöhung der Kriegsteuerzulage über die Gehaltsgrenze von 4800 *M* in Frage kommt, sind wir allerdings der Meinung, daß der Landtag seine Pflicht und Schuldigkeit erfüllen würde, wenn er die gleichen Zulagen gewähren würde wie für die Mittel- und Unterbeamten. Und zwar kann es nicht damit motiviert werden, den Beamten über 4800 *M* eine höhere Zulage von 720 *M* zu gewähren, weil sie ein höheres Schulgeld bezahlen müssen, weil sie vermehrte Heizung haben müssen, weil das Dienstpersonal in Frage kommt und Kosten verursacht und was weitere Gründe dafür genannt worden sind. Das, was bei den höheren Beamten zutrifft, trifft auch in gleichem Umfang bei den mittleren und unteren Beamten zu. Gestern haben wir gehört im Verwaltungsausschuß, daß einer unserer Kollegen im Verwaltungsausschuß, der mit zu der Gruppe der höheren Beamten gehört, nur ein Zimmer heizen kann. Mehr Kohlen kann er nicht bekommen. Und insolgedessen wird nicht die Rede davon sein können, daß die Heizungskosten bei den höheren Beamten größer sind als bei den mittleren. Ich bin also der Meinung, diese Begründung kann nicht als stichhaltig erachtet werden.

Dann hat die Regierung einen sogenannten intellektuellen Selbstmord begangen in der Begründung, und zwar schreibt sie:

„In den Bedingungen, unter denen die Zulage gewährt wird, dürfte die Uebereinstimmung mit Preußen herzustellen sein. Wenn die Besonderheiten in dem oldenburgischen Gesetz auch wohl erwogen sind und zum Teil als genauer und besser vertreten werden könnten, so ist hierauf doch nicht so viel Wert zu legen, daß sie unbedingt aufrecht erhalten werden müßten.“

Also die bisherigen Bestimmungen in Oldenburg waren genauer und besser, aber es ist hierauf doch nicht so viel Wert zu legen, daß sie unbedingt aufrecht erhalten werden müßten. Deshalb auch das Bestreben, um dem preußischen System gleich zu kommen, die Zulagebeträge zu klassifizieren. Ich erkenne an, daß kein Beamter ausgeschlossen sein soll, erkenne aber nicht an, daß diese Zulage bei mehr als 4800 *M* Gehalt 720 *M* betragen muß. Und da gibt sich nun ein Teil des Ausschusses, zu dem der Herr Berichterstatter gehört, die größte Mühe, den Nachweis zu bringen, daß die Beamten weit zurückstehen hinter den Bezügen, die Preußen gewährt, daß aber die Arbeiter wesentlich vorteilhafter stehen. Der Herr Berichterstatter hat es

auch eben noch mündlich unterstrichen. Und zwar wird in dem Bericht eine Gegenüberstellung gemacht, was die Leute in Preußen und Bremen an Kriegszulagen erhalten. Aber eine Gegenüberstellung der Löhne hat weder die Regierung herausgegeben noch hat sie auch der Herr Berichterstatter zu sammeln vermocht und mit angeführt. Es ist also ein Trugschluß, wenn im Bericht und vom Herrn Berichterstatter mündlich zum Ausdruck gebracht ist, daß Oldenburg wesentlich günstigere Löhne und Kriegszulagen an unsere Arbeiter bezahle als Preußen. Wenn die Löhne gegenübergestellt werden, die in Quakenbrück, Osnabrück, die in unserer sonstigen Umgebung gezahlt werden, dann wird sich ergeben, daß die oldenburgischen Löhne weit dahinter zurückbleiben. Ich verweise auf eine Eingabe, die die Eisenbahner an die Regierung und den Landtag gerichtet haben, in welcher eine Tabelle aufgeführt ist, entnommen aus den offiziellen Mitteilungen der Eisenbahnverwaltung, woraus sich ergibt, daß Löhne gezahlt werden von 2,60 bis 3,60 *M*. Also meine Herren, es ist nicht richtig, wenn lediglich die Kriegszulagen allein gegenübergestellt werden und danach die Feststellung vorgenommen wird, ob die oldenburgischen Arbeiter und unteren Beamten günstiger stehen. Man muß auch die Grundlöhne mit in Betracht ziehen.

Dann ist weiter von dem Herrn Berichterstatter in seiner mündlichen Begründung ausgeführt, daß der Ausschuß aus diesem Grunde die jetzige Beordnung, soweit die Klasseneinteilung in Frage kommt, für berechtigt anerkennt. Eine geringe Minderheit hat aus den Erwägungen heraus, die ich eben vorgetragen habe, geglaubt, eine Besserstellung der unteren Beamten und Arbeiter dadurch herbeiführen zu sollen, indem sie den Antrag gestellt hat, den Zulagebetrag für die mittleren Beamten allgemein einzusetzen für die unteren sowohl wie für die oberen, weil nicht zutreffend ist, daß der obere Beamte tatsächlich höhere Aufwendungen für seine Lebenshaltung oder für den Haushalt jetzt im Kriege notwendig hat. Dann ist unter Ziffer 3 angeführt, es sollen unverjorgte Kinder auch über das 15. Lebensjahr hinaus Zulage erhalten. Ich habe bereits angeführt, daß ich das durchaus für begründet halte. Aber ich erblicke hierin einen so wesentlichen Vorsprung der mittleren und höheren Beamten gegenüber den Arbeitern und unteren Beamten, daß auch hierin der Antrag unsererseits als gerechtfertigt anerkannt werden mußte, den Zulagebetrag allgemein so zu setzen, wie er für die mittleren Beamten vorgesehen ist. Es kommt die Unterhaltung der Kinder zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr nur den Kreisen der Beamten zugute, die ihre Kinder aufs Gymnasium oder eine sonstige höhere Schule geschickt haben. Es kommt weiter über 18 Jahre den Kreisen zugute, die ihre Söhne beim Militär als Offizieranwärter oder auf der Universität haben. Es kommen in anderen Fällen noch Söhne und Töchter in Frage, welche sich aufhalten in Stellen, wo sie ebenfalls ihre Ausbildung genießen. Und deshalb scheidet der ganze große Kreis der unteren Beamten und Arbeiter vollständig aus bei der Gewährung von Zuschüssen an Kinder über 15 Jahre. Gewiß hat die Regierung Grundsätze herausgegeben, und hat mitgeteilt, daß sie auch an Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter, welche ein nicht so hohes Einkommen



haben, daß sie ihren Unterhalt allein oder im wesentlichen bestreiten können, ebenfalls eine Kriegszulage gewährt werde. Aber das wird nur in wenigen Fällen eintreten, weil die meisten sich in Lehrstellen befinden und dort Kost und Logis haben. Die Eltern müssen aber auch Aufwendungen für Kleidung und andere Dinge machen. Aber die Regierung wird einen Antrag auf Kriegszulage abweisen müssen, weil es heißt: Wenn die wesentlichen Unterhaltungskosten — das ist also zunächst die Bestreitung des Lebensunterhalts, soweit die Nahrungsmittel in Frage kommen — von dem jungen Mann selbst verdient werden.

Dann halte ich nicht für gerechtfertigt, daß die Ledigen, welche in der ersten Klasse, soweit die Unterbeamten und Arbeiter in Frage kommen, mit 420 *M* Kriegsteuerzulage nach der Vorlage bedacht werden sollen, auch über die erste Klasse hinaus diese gleiche Zulage erhalten sollen, ohne daß für die untere Klasse und die Arbeiter ebenfalls eine Aufbesserung eintritt. Und da kann ich nicht umhin, doch auf den Antrag einzugehen, der den Verwaltungsausschuß gestern beschäftigt hat, welcher fordert, der Landtag solle beschließen, den im Jahre 1913 beschlossenen Ledigenabzug wieder aufzuheben. Ich kann erklären, daß ich grundsätzlich mit der Tendenz dieses Antrags einverstanden bin, aber, nachdem die Regierung bei den Verhandlungen im Ausschuß erklärt hat, daß sie nicht daran denke, während der Kriegszeit an eine Neuordnung der Besoldungsordnung oder der Lohnordnung der Arbeiter heranzugehen, daß ich deshalb auch nicht die Ueberzeugung habe, daß sie heute an eine Änderung der Gehaltsbeordnung herangeht, die einer Aufhebung des Ledigenabzuges entsprechen wird. Aber ich möchte besonders den Herrn Antragsteller und seine Freunde daran erinnern, den Beamten kommt es nicht in erster Linie auf die Form, sondern wesentlich darauf an, effektiv die Wirkung des Antrags zu verspüren. Und da bin ich der Meinung, wenn unser Antrag dahin geht, den Satz von 420 auf 540 *M* zu erhöhen, daß dann die Beamten noch etwas mehr erhalten, als was durch Beseitigung des Ledigenabzuges gewährt wird. Wir sind nicht so unvernünftig, um nicht zu übersehen, daß die finanzielle Wirkung bei unserm Antrage eine sehr große ist und das vielleicht einigen Herren aus dem Ausschuß ganz besonders die finanzielle Wirkung es nicht gestattet hat, unserm Antrag beizutreten. Wir sind deshalb bereit, in Form eines Verbesserungsantrages zu § 4 der Vorlage eine Abschwächung unseres Antrags eintreten zu lassen, in dem die erhöhte Zulage von 540 *M* erst gewährt werden soll bei Beamten über 20 Jahre. Ganz besonders ist vom Herrn Minister im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß eine große Zahl von ledigen Beamten und Arbeitern vorhanden ist, die noch nicht das 20. Lebensjahr erreicht haben. Ich glaube also, nachdem der Antrag diese Formulierung erhalten hat, daß erst für über 20 Jahre alte Beschäftigte die Kriegszulage 540 *M* betragen soll, auch die Herren, die den Antrag Tanzen (Heering) unterstützen wollen, für diesen veränderten Antrag stimmen können. Selbstverständlich soll der Satz für die ledigen Beamten unter 20 Jahren die Höhe behalten, die in der Vorlage vorgesehen ist, von 420 *M*.

Es sind nun vom Ausschuß einige Erweiterungen über

die Vorlage der Regierung beschlossen, und ist in erster Linie durch die Erhöhung der Kinderzulagen von 144 auf 192 *M* in erheblichem Maß über das hinausgegangen, was die Regierung vorgesehen hat. Ich glaube aber auch unter dem Hinweis, den der Herr Berichterstatter gegeben hat, daß Preußen heute bereits wiederum eine einmalige Zulage von 200 *M* beschlossen hat, daß ein gewisser Ausgleich auch darin gefunden werden kann, wenn wir von 144 auf 192 *M* gegangen sind. Es war aber schon, als im Ausschuß diese Erhöhung beschlossen wurde, der Betrag in Preußen auf 16 *M* monatlich pro Kind festgesetzt, und sind wir nicht über die preußischen Sätze selbst hinausgegangen.

Dann noch eins zu der Eingabe der Bürgerschullehrer. Ich persönlich bin nicht der Ansicht des Herrn Berichterstatters, daß die Eingabe nicht begründet ist. Im Gegenteil, ich halte es für eine Pflicht der Kommunen, da, wo Bürgerschul- und Mittelschullehrer tätig sind, daß auch diesen die gleichen Zulagen gewährt werden müssen wie den Staatsbeamten. Ich habe nur keinen Antrag gestellt wegen der Aussichtslosigkeit seiner Annahme, weil wir ganz allein geblieben sind. Ich verweise aber auf Preußen. Dort hat die Regierung erklärt, wegen der Konsequenzen, wenn ein solcher Antrag angenommen werden würde, weil auch die Kommunalbeamten und sonstigen Beamten in Frage kämen, und eine gesetzliche Regelung nicht möglich sei, deshalb von der Regierung eine entsprechende Einwirkung auf alle diese Stellen vorgenommen werden soll, welche in Frage kommen. Ich glaube, in dieser Weise könnte das die oldenburgische Regierung ebenfalls, wenn auch schließlich der eine oder andere glaubt, es sei ein zu starker Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden. In allen den Fällen, wo die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung, soweit die Bewegungsfreiheit, die durch die Gemeindeordnung gewährleistet ist, dies zuläßt, über das hinausgeht, was der Staat macht, ist eine Einwirkung nicht notwendig. Soweit aber die Gemeinden zurückbleiben, ist eine Einwirkung auf die Gemeindeverwaltung der Gemeinde durchaus notwendig, wenn dadurch erreicht werden soll, daß sie den Zeitverhältnissen Rechnung trägt und ihre Pflicht und Schuldigkeit tut.

Dann hat Herr Abg. Schmidt in Aussicht gestellt, in Rücksicht darauf, daß in Preußen eine einmalige Zulage von 200 *M* gewährt werden soll, einen Verbesserungsantrag einzubringen und eine Rückdatierung des Gesetzes bis zum 1. Juli 1917 vorzunehmen. Das wird natürlich eine sehr wesentliche finanzielle Wirkung ausüben. Ich weiß noch nicht, ob die Summe von der Regierung in Aussicht gestellt werden kann. Ich möchte aber doch bitten, einen Ausgleich dadurch zu schaffen, indem Sie unseren Anträgen näher treten, daß Sie den Zulagebetrag für alle Beamten, soweit Ledige in Frage kommen, auf 540 *M* bemessen, und soweit Verheiratete in Frage kommen, auf 684 und für jedes Kind 192 *M*. Dann wird gerade dem Teil der Beamten am meisten geholfen, der durch die Teuerung am meisten zu tragen gehabt hat und auf der anderen Seite wird auch der Grundsatz nicht verletzt, daß auch den Beamten über 4800 *M* ebenfalls eine Teuerungszulage zuerkannt werden muß. Aber die braucht nicht höher zu sein, weil schon durch die Erhöhung der Kinderzulagen über das



15. Jahr hinaus und durch die Zugrundelegung des Dienst-
einkommens sehr wesentlich geholfen wird. W. S.! In den
Kreisen der höheren Beamten ist manch einer vorhanden,
der Privateinkommen hat. Die Regierung hat auch früher
in der Begründung darauf hingewiesen, daß hier die Not-
lage nicht so dringend empfunden werde und deshalb bei
einer Gehaltsgrenze von 4800 *M* mit der Kriegszulage
halt gemacht werden kann. Es kommen auch in den
höheren Beamtenklassen einige vor, die Nebenbezüge haben
und deswegen bisher keine Zulage erhalten haben, weil das
steuerbare Einkommen zugrunde gelegt wurde. Alle diese
Momente haben uns bestimmt, die Beträge gleichmäßig zu
gewähren und für alle Ledigen auf 540 *M* zu bemessen, sowie
auch über 6300 *M* hinauszugehen, wo die Ledigenzulage
gewährt werden soll. Die Erhöhung von 144 auf 192 *M*
habe ich begrüßt. Und ich gebe mich der Hoffnung hin,
daß die Herren, die den Ledigenabzug beseitigen wollten,
aus all diesen Erwägungen heraus unserm Antrag beitreten
werden. Wir würden sonst kein Interesse mehr bekunden
können, irgend wie von der Vorlage abzuweichen und wür-
den uns in die Zwangslage versetzt sehen, vielleicht mit
Herrn Abg. von Fricken für die Vorlage der Regierung
zu stimmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel
hat das Wort.

Minister Graepel: Ich möchte damit beginnen, daß
ich im Namen der Regierung den Herren vom Ausschuß
und den Herren, die hier aufgetreten sind, unsern wärmsten
Dank ausspreche dafür, daß die Vorlage so entgegenkom-
mend und freundlich aufgenommen ist. Und ich darf mich
zugleich als Sprecher der Beamenschaft dafür bedanken,
daß die beiden Herren, sowohl der Herr Berichterstatter als
auch der Vertreter der abweichenden Anträge, Anlaß ge-
nommen haben, den Beamten und Arbeitern des Staates
ihre Anerkennung für ihre Dienstführung während des
Krieges auszusprechen. Wir von der Regierung teilen diese
Anerkennung durchaus und sind auch unserer Beamenschaft
und Arbeiterschaft durchaus dankbar für die treue und hin-
gebende Arbeit.

Wenn ich noch auf einige Punkte, die bisher erörtert
sind, komme, so darf ich vielleicht zunächst ein paar Worte
zur Verteidigung gegen den „intellektuellen Selbstmord“
sagen. Das ist nicht unsere Meinung und nicht unsere Art,
das zu tun. Es liegt auch ein Irrtum des Herrn Abg.
Meyer vor. Wir müssen davon ausgehen, daß wir in
den früheren Gesetzen bis zur letzten Notverordnung ein
ganz anderes System der Bewilligung der Zulagen gehabt
haben, als wir begonnen haben mit der Notverordnung von
diesem Sommer vom 6. August und fortsetzen mit dieser
Vorlage. Ich darf das im einzelnen wohl als bekannt an-
nehmen. Ob man es annehmen will, ist eine praktische
Frage. Der bestimmende Grund, hier von unserm bisheri-
gen Verfahren abzugehen, ist im wesentlichen, daß es unsere
Beamenschaft so wenig befriedigt. Damit verband sich die
Berücksichtigung der fortwährend steigenden Teuerung.
Während man bei unserm alten System am meisten gab,
wo am wenigsten Einkommen war, nach einigen Stufen
herunterging und mit 4800 *M* gänzlich aufhörte, ist das

preußische System ein ganz anderes. Da teilt man ein
nach dem Dienst Einkommen und gibt sogar gesteigerte Be-
träge an die Beamten mit höherem Einkommen, ein Punkt,
den die Herren von der sozialdemokratischen Partei beseiti-
gen wollen. Den haben wir unter dem Einfluß des Wun-
sches, unsere Beamenschaft und Arbeiterschaft zu befriedigen,
und in der Erkenntnis, daß jetzt diese Beträge gegeben wer-
den müssen, die an und für sich sehr viel höher sind als
früher, haben wir uns für das preußische System entschie-
den. Unsere Intelligenz haben wir damit aber nicht ge-
opfert. Im Gegenteil, indem wir anführen, was Herr Abg.
Meyer zitiert, haben wir uns dagegen verwahrt, daß in
unsern früheren Gesetzen falsche Gedanken waren. Wir
haben gesagt, obgleich da auch durchaus berechtigzte Ideen
darin sind, sind wir bereit, nicht unsere Intelligenz zu
opfern, sondern aus praktischen Gründen dem anderen
Standpunkt uns zu nähern. Das aber nur nebenbei. Ich
wollte ein derartig hartes Wort nicht unwidersprochen in
die Öffentlichkeit gehen lassen.

Dann hat Herr Abg. Meyer darauf hingewiesen, es
würde die Sache nicht erschöpfend betrachtet, wenn man nur
die Kriegszulage der Arbeiter bei uns und in Preußen ver-
gleicht. Gewiß nicht. Ebenso wenig, wenn man nur die
Löhne vergleicht. Wir müssen die beiden Posten zusammen-
ziehen. Wir haben unsererseits auch auf Wunsch das nötige
Material darüber zusammengestellt, das in den demnächsti-
gen Verhandlungen über die Löhne zugrunde gelegt wird.
Ich glaube, hier können wir es ausscheiden. Augenblicklich
handelt es sich nur darum, wie stark man den einen Posten,
mit dem wir jetzt zu tun haben, ausbilden will.

Der dritte Punkt ist die Frage, ob wir die Dreiteilung
beibehalten wollen. Das ist ein Punkt, über den man sehr
gut reden kann und über den man verschiedener Meinung
sein kann. Wir sind der Ansicht, daß die Dreiteilung das
richtige ist, und zwar im wesentlichen aus folgendem Grunde.
Wenn man erhebliche Beträge als Kriegszulage gibt, wie es
ja durch diese Vorlage geschieht, dann wird man der Frage,
was das richtige ist für die einzelnen Klassen, nach meiner
Meinung am ehesten gerecht, wenn man es ins Prozent-
verhältnis bringt. Wenn man die einheitlichen Sätze, die
von der Minderheit vorgeschlagen werden, auf die Zahl
bringt, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die unteren
Beamten und Arbeiter Verdoppelungen dessen, was sie im
Frieden hatten, erhalten. Für die Lebenshaltung ist es
aber etwas ganz anderes, ob ich 100 % dessen, nach dem
ich mich eingerichtet habe und mit dem ich ausgekommen bin,
erhalte oder ob das 10 % sind. Und wesentlich aus diesem
Grunde heraus ist die Dreiteilung das richtige.

Was dann die einzelnen Anträge anbelangt, so brauchen
nicht viele Worte darüber gemacht zu werden, ob wir die
Grenze von 6300 *M* bei den Ledigen streichen wollen.
Wenn das für richtig gehalten wird, kann die Regierung
dem ohne weiteres zustimmen. Geld steckt ja nicht darin.
Im übrigen ist es schon schwieriger, für die Ledigen den
Satz zu erhöhen, und am schwierigsten wird es, wenn sich
hiermit die anderen Anregungen, zu steigern, häufen, also
dem großen Kreise der Unterbeamten und Arbeiter den Satz
der mittleren Beamten zu geben und zugleich die Kinder-
zulage zu erhöhen. Wer die Ansicht vertritt, sie müßten



es haben, dem kann man nicht ohne weiteres sagen, nein, sie brauchten es nicht zu haben. Das ist auch nicht der Standpunkt der Regierung. Man muß nur mit einem gewissen taktischen Gefühl die Beträge suchen und finden. Wir haben sie so gefunden, wie wir sie Ihnen vorgelegt haben. Wir haben zugleich den zweiten Gesichtspunkt vom Standpunkte der Regierung und der Bevölkerung zu vertreten, ob wir nicht in der Inanspruchnahme der Mittel des Landes zu weit gehen. Ich kann mich dem Gedanken nicht entziehen, daß die Anforderungen durch die Erfüllung all dieser Wünsche zu hoch gespannt werden, und muß vom Standpunkte der Regierung empfehlen, daß es, abgesehen von dem kleinen Punkt bezüglich der Ledigen, bei dem Antrag der Regierung verbleibt.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Ich kann durchaus verstehen, was der Herr Minister soeben ausgeführt hat, daß man die Zulagen in ein gewisses prozentuell richtiges Verhältnis zu dem Dienst Einkommen bringen muß. Die Wünsche, die Herr Abg. Meyer vertreten hat und die auch im Ausschußbericht niedergelegt sind, erhalten, was die voraussichtliche finanzielle Wirkung angeht, ein anderes Bild, indem die Kriegszulagen von 540 M nur an solche Ledige gewährt werden sollen, die das 20. Lebensjahr überschritten haben. Es wird zweckmäßig sein, daß die Regierung sich zur zweiten Lesung darüber äußert, wie der Gesamtbetrag dadurch herabgemindert wird.

Zu Einzelheiten möchte ich mich noch äußern. Da sind z. B. die Grundsätze, die die Regierung hergegeben hat, für die Unterstützung der Kinder über 15 Jahre. Ich will gegen die Mehrzahl dieser einzelnen Sätze nichts einwenden. Aber ich habe bedauert, daß die Regierung sagt, als Berufsausbildung sei die Ausbildung einer Tochter im Haushalt nicht anzusehen. Ich meine, den Standpunkt sollte die Regierung verlassen. Es bleibt vielfach für die ordnungsmäßige und sorgsame Ernährung der Familie nicht die richtige Person im Hause selbst; man sollte deshalb diesen Standpunkt fallen lassen und die Ausbildung der Tochter im Haushalt ebenfalls als Berufsausbildung ansehen. Wenn wir den Anträgen, die Herr Abg. Meyer begründet hat, folgen, so kann ich nur sagen, daß wir dadurch gleich wieder von vornherein einen großen Unfrieden und Zankapfel in die Beamenschaft hineinbringen. Es geht nicht an, daß man denselben Zulagesatz für die sämtlichen Klassen bewilligt. Man wird über die Unterschiede niemals hinwegkommen. Ich habe mich gefreut, daß Herr Abg. Schmidt (Betel) gesagt hat, daß infolge der neuesten Änderungen in Preußen und im Reich auch hier geprüft werden muß, ob man nicht die Zurückdatierung des Gesetzes vom 1. September bis 1. Juli jetzt durchführen soll. Der Ausschuß hat ja in seiner Stellungnahme das Zulagegesetz beschränkt auf das Jahr 1918. Wir werden also im nächsten Jahre um diese Zeit Gelegenheit haben, die gesamten Verhältnisse, wie sie in den einzelnen deutschen Bundesstaaten im Jahre 1918 sich gestalten, wiederum durchzuprüfen. Es würde meiner Ansicht nach aber unrichtig sein, wenn wir jetzt über diese in Preußen und im Reich bevorstehende Zulage einfach hinweggehen und sie hier nicht berücksichtigen. Es bringt

dies gleich wiederum eine Unruhe in die Beamenschaft hinein, die man gerade in der heutigen Zeit, wo so außerordentliche Ansprüche in der Ausübung des Dienstes an den einzelnen gestellt werden, vermeiden sollte. Und ich für meine Person muß erklären, daß, wenn wir schon die Änderungen, die der Ausschuß vorschlägt, annehmen, die uns ja eine große Belastung in der Einkommen- und Vermögenssteuer bringen wird, ich aber auch diese 406 000 M, die durch die Zurückdatierung entstehen würden, mitmachen könnte. Ich hoffe ja immer noch als Berichterstatter des Finanzausschusses über die Einnahmen, daß es uns möglich sein wird, den Etat der Landeskasse mit einem Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer von etwa 25% durchzuführen. Wir konnten bisher bestimmte Grundlagen Ihnen nicht bieten, weil wir das Schicksal der heutigen Vorlage abwarten mußten. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, prüfen Sie selbst noch mal. Ich glaube, Sie kommen auch zu dem Ergebnis, daß es zweckmäßig sein wird, die Zurückdatierung auf den 1. Juli vorzunehmen. Wir haben dann den Beamten sofort weitere Gelder zur Verfügung zu stellen. Die Beamten werden daraus erkennen, daß der Landtag zusammen mit der Staatsregierung — ich hoffe, daß diese sich auch anschließen wird — durchaus Verständnis hat für die schwierige Lage. Wir werden dann auch voraussichtlich auskommen während des Jahres 1918.

Präsident: Seine Erzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Ich möchte nur auf die Anregung des Herrn Abg. tom Dieck, noch Erhebungen darüber anzustellen, wie die Einschränkung des Antrags auf die Arbeiter über 20 Jahre finanziell wirkt, erwidern, daß darauf nicht zu rechnen ist. Dafür haben wir die Unterlagen nicht und können sie auch nicht so schnell beschaffen.

Präsident: Das Wort ist zum § 1 und dem Gesetzentwurf im ganzen nicht mehr verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der Ausschußantrag 2 lautet:

Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 2. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 3. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Zum § 4 liegen verschiedene Anträge vor, und zwar Minderheitsanträge verschiedener Art. Außerdem ist soeben

von Herrn Abg. Meyer noch ein Verbesserungsantrag zum Antrag der ersten Minderheit überreicht, er weicht nur insofern von dem Antrag 4 ab, als er die erste Zeile „Alleinstehende Beamte erhalten eine Kriegszulage von 540 M im Jahre“ modifiziert. Dieser Antrag würde bei § 4 gleich mit zur Beratung zu stellen sein. Ich darf aber annehmen, daß wir den § 4 in 5 Minuten nicht bewältigen. Ich möchte die Anfrage an das Haus richten, ob wir uns jetzt vertagen

wollen und morgen früh wieder beginnen (Zustimmung) oder ob wir fortsetzen sollen. — Dann vertage ich die Sitzung. Die nächste Sitzung ist morgen früh 10 Uhr mit der bereits angekündigten Tagesordnung unter Ergänzung durch die Beratung des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogtum.

Ich schließe die Sitzung.
(Schluß 2 Uhr.)

